

Südspessart

Woche
08/09 - 2026

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



Stadtprozelten



Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,
Faulbach und Stadtprozelten.



Allianz Südspessart



Gut leben
zwischen Wald und Main.

*Das Leben eilt dahin,
und auch nicht
eine kurze Zeit
lässt es sich halten.*

Francesco Petrarca

Likes *und* *mehr*



Was man mit seinen Händen sonst noch alles
machen kann, zeigen Euch Top-Arbeitgeber der
Region auf der **Berufs- und Ausbildungsmesse**
Südspessarthalle Collenberg
Freitag, 27.02.2026, 09-17 Uhr

CHUR*franken*
ENDLICH ENTFALTEN





Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates Altenbuch findet voraussichtlich am **Donnerstag, 26. Februar 2026** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters

Amtsstunden im Bürgerhaus: Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters: Donnerstag ab 14.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin auch immer noch gerne telefonisch unter 09392 9760-0 oder per Email: info@stadtprozelten.de für Sie da.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

Wichtige Ansprechpartner

1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch 09392/93981

Bauhof

Wetzelsberger Klaus 0170/7909258

Ulrich Stefan 0175/4760644

Schulz Andreas 0151/14241804

Forst

Revierleiter Nerpel Jörg 0151/12628234

Problemabfallsammlung Altenbuch



Am **Dienstag, 3. März 2026** findet in der Zeit von **14.00 bis 15.00 Uhr** am **Festplatz** eine Problemabfallsammlung statt.

Hier können auch Elektro-Geräte mit einer Kantenlänge von weniger als 30 cm abgegeben werden.

Briefwahlunterlagen zur Kommunalwahl

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben für die Kommunalwahl werden Anfang Februar an alle Wahlberechtigten in Altenbuch verteilt

Möchten Sie per Briefwahl an der Wahl teilnehmen, dann empfehlen wir Ihnen das Online-Verfahren:

- Scannen Sie den personalisierten QR-Code auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben oder
- stellen Sie den Antrag über das Bürgerserviceportal auf der Internetseite der Gemeinde Altenbuch unter „www.altenbuch.de“.

Die Briefwahlunterlagen können weiterhin schriftlich beantragt werden. Dafür benötigen wir Ihr Wahlbenachrichtigungsschreiben ausgefüllt und unterschrieben zurück. Möchten Sie für Familienangehörige die Briefwahlunterlagen abholen, dann denken Sie bitte daran, zusätzlich die Vollmacht auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben auszufüllen.

Wenn Sie für eine evtl. Stichwahl am 22.03.2026 ebenfalls Briefwahl beantragen wollen, so kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben bzw. im Bürgerserviceportal an. Die Unterlagen werden Ihnen dann automatisch auch zu einer evtl. Stichwahl zugestellt.

Nach Möglichkeit bitten wir Sie darum, nach Stimmabgabe die fertigen Briefwahlunterlagen direkt im Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozellen oder im Bürgerhaus der Gemeinde Altenbuch einzuwerfen und somit Porto zu sparen.

Gemeinde Altenbuch
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

B e k a n n t m a c h u n g

**über die maßgebliche Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse
bei der
Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats am 08. März 2026
bzw.
der Bürgermeisterstichwahl am 22. März 2026
in der Gemeinde Altenbuch**

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz1, Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter der Gemeinde Altenbuch für die am 08. März 2026 stattfindende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sowie für die gegebenenfalls am 22. März 2026 stattfindende Bürgermeisterstichwahl das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Diese Verkündungen ersetzen die bisher erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerber.

Gemäß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO gibt der Wahlleiter hiermit bekannt, dass die Verkündungen durch

**Aushang in den Amtskästen,
Bürgerhaus Altenbuch, Kirchstr. 15, 97901 Altenbuch
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten**

erfolgen werden. Die für den Beginn der Wochenfrist zur Abiehnung der Wahl jeweils maßgebliche Veröffentlichung ist der Aushang am Rathaus.

Zusätzlich wird die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet unter www.altenbuch.de präsentiert werden.

Altenbuch, den 18.02.2026


Kroth, Wahlleitung



Angeschlagen am: 19.02.2026

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 19.02.2026

im Amtsblatt Südspessart, Homepage, Amtskasten

Der Wahlleiter/In/der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Altenbuch
Kirchstr. 15
97901 Altenbuch

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl! ☒ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum 09.03.2026 um 19:30 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschlag, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Bürgerhaus Altenbuch, Sitzungszimmer, Kirchstr. 15, 97901 Altenbuch

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.1 Aushang Amtskasten Bürgerhaus Altenbuch und Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.2 Veröffentlichung Homepage

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

19.02.2026

Kroth
Unterschrift

Angeschlagen am: 19.02.2026

Abgenommen am:

(Amblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 19.02.2026

in/im der Amtskasten, Amtsblatt, Homepage

Jugendling
der Verwaltung

Fachverlag Stilog | Bestell-Nr. 489 024 5081 41X | 2245

WL-G-052 KW [2026] 1 Seite 1

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ Kreistags ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
- 2.1 Im Abstimmungsraum:

- 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

-

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelschlag,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr/in

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Bürgerhaus Altenbuch, Mehrzweckraum, Kirchstr. 15, 97901 Altenbuch

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenausschüttung.

4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur einen Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel keinen Wahlvorschlag enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

19.02.2026

Kroth
Unterschrift

Angeschlagen am: 19.02.2026

Abgenommen am:

(Amts- und Zeitungs)

Veröffentlicht am: 19.02.2026

im/in der Amtskasten, Amtsblatt, Homepage

Restaurierung der Friedhofseingangstüren

Die Eingangstüren des Friedhofs in Altenbuch wurden kürzlich restauriert und neu pulverbeschichtet.



Die Kirchenstiftung St. Wolfgang Altenbuch sowie die Gemeinde Altenbuch bedanken sich beim zweiten Bürgermeister Daniel Ulrich für die Organisation und Übernahme der Kosten.



Gemeinde Collenberg
Amtliches



Wichtige Ansprechpartner

Bauhof + Abwasserentsorgung

Der **Bauhofleiter, Herr Joachim Trabel**, ist unter **Tel. 09376 / 97 48 43** erreichbar.

Wasserversorgung

Im Störfungsfall bitte die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt unter der Nummer 09371/2468 anrufen.

Volksschule / Südpessarthalle

Der **Hausmeister, Herr Dieter Geis**, ist unter **Tel. 0151 / 14 274 240** erreichbar.

Gemeindewald

Anfragen und Terminvereinbarungen mit unserem **Revierförster Sven Freudenberger** über sven.freudenberger@aelf-ka.bayern.de oder **Tel: 0160 / 7121638**.

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

16. März 2026

um 19.30 Uhr im Rathaus Collenberg statt.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden durch Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet unter www.collenberg-main.de veröffentlicht.

Öffnungszeiten Rathaus

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag vormittags ist geschlossen**

Ebenso sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich, telefonisch (09376/9710-0) oder per E-Mail (gemeinde@collenberg-main.de) erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung Collenberg

Wichtige Information zur Briefwahl

Beantragen Sie Ihre Wahlunterlagen möglichst online:

- Sie scannen den **personalisierten QR-Code** auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben **oder**
- Sie stellen den Antrag über die **Internetseite** Ihrer Gemeinde unter „Bürgerserviceportal/Briefwahlunterlagen“.

Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Um die Unterlagen für die Briefwahl bei einer evtl. Stichwahl des Landrats am 22.03.2026 ebenfalls zu erhalten, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben bzw. im Bürgerserviceportal an. Die Unterlagen werden Ihnen dann automatisch bei einer evtl. Stichwahl zugestellt.

Wichtig:

Bitte werfen Sie, nach Stimmabgabe die fertigen Briefwahlunterlagen direkt im Rathaus ein! Sie helfen damit, Portokosten für die Gemeinde einzusparen.

Haben Sie Fragen zur Briefwahl? Dann melden Sie sich unter der Telefon-Nummer 09376 / 971013 oder per Email an: gemeinde@collenberg-main.de

Gemeinde Collenberg

Jede Wahlperson und jeder Wähler hat 14 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.



Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Collenberg
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01			Wahlvorschlag Nr. 05			Wahlvorschlag Nr. 06		
☐		Kenwort Christlich-Soziale Union (CSU)	☐		Kenwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	☐		Kenwort Freie Bürger Collenberg (FBC)
		Mozart Johannes, Anwendungstechniker, Gemeinderat			Büttner Michael, Elektroinstallateur, Gemeinderat, 1973			Strüber Kai-Di-Jing, (FH) Technischer Umweltschutzingenieur, Gemeinderat, 2. Bürgermeister
		Mozart Johannes, Anwendungstechniker, Gemeinderat			Büttner Michael, Elektroinstallateur, Gemeinderat, 1973			Strüber Kai-Di-Jing, (FH) Technischer Umweltschutzingenieur, Gemeinderat, 2. Bürgermeister
		Gähmig Florian, Baukaufmann, Gemeinderat, Kreisrat			Weil Anni, Apothekerin, R. Consequenzen, 1958			Strüber Kai-Di-Jing, (FH) Technischer Umweltschutzingenieur, Gemeinderat, 2. Bürgermeister
		Gähmig Florian, Baukaufmann, Gemeinderat, Kreisrat			Weil Anni, Apothekerin, R. Consequenzen, 1958			Reichel Jürgen, Industriemanager, Gemeinderat, Kreisrat
		Zoller Daniela, Hauswirtschaftliche, Gemeinderat			Weil Anni, Apothekerin, R. Consequenzen, 1958			Reichel Jürgen, Industriemanager, Gemeinderat, Kreisrat
		Zoller Daniela, Hauswirtschaftliche, Gemeinderat			Weil Anni, Apothekerin, R. Consequenzen, 1958			Reichel Jürgen, Industriemanager, Gemeinderat, Kreisrat
		Baumgartner Maria, Prokuristin, Manager			Weil Anni, Apothekerin, R. Consequenzen, 1958			Reichel Jürgen, Industriemanager, Gemeinderat, Kreisrat
		Schwarz Gabor, Dipl.-Ing. - Ingenieurin im öffentlichen Dienst, Kreisrat			Weil Anni, Apothekerin, R. Consequenzen, 1958			Reichel Jürgen, Industriemanager, Gemeinderat, Kreisrat
		Schwarz Gabor, Dipl.-Ing. - Ingenieurin im öffentlichen Dienst, Kreisrat			Weil Anni, Apothekerin, R. Consequenzen, 1958			Reichel Jürgen, Industriemanager, Gemeinderat, Kreisrat
		Hock David, Geschäftsführer, Gemeinderat			Weil Anni, Apothekerin, R. Consequenzen, 1958			Reichel Jürgen, Industriemanager, Gemeinderat, Kreisrat
		Podreza Simon, Landwirtschaftsingenieur, Gemeinderat			Weil Anni, Apothekerin, R. Consequenzen, 1958			Reichel Jürgen, Industriemanager, Gemeinderat, Kreisrat
		Kopitz Thomas, Spezialist für die Entwicklung von Automatisierungssystemen, Kreisrat			Weil Anni, Apothekerin, R. Consequenzen, 1958			Reichel Jürgen, Industriemanager, Gemeinderat, Kreisrat
		Ziegler Thomas, selbstständiger Bauingenieur, Gemeinderat, 3. Bürgermeister			Weil Anni, Apothekerin, R. Consequenzen, 1958			Reichel Jürgen, Industriemanager, Gemeinderat, Kreisrat
		Klein Marco, Personalreferent, Gemeinderat			Weil Anni, Apothekerin, R. Consequenzen, 1958			Reichel Jürgen, Industriemanager, Gemeinderat, Kreisrat
		Schmidt Sven, Racer- und Fernsehtechnik, Gemeinderat			Weil Anni, Apothekerin, R. Consequenzen, 1958			Reichel Jürgen, Industriemanager, Gemeinderat, Kreisrat
		Fellberg Johannes, Fachinformatiker			Weil Anni, Apothekerin, R. Consequenzen, 1958			Reichel Jürgen, Industriemanager, Gemeinderat, Kreisrat
		Fellberg Johannes, Fachinformatiker			Weil Anni, Apothekerin, R. Consequenzen, 1958			Reichel Jürgen, Industriemanager, Gemeinderat, Kreisrat

Gemeinde Collenberg
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die maßgebliche Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse bei der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats am 08. März 2026 in der Gemeinde Collenberg

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz1, Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKWG), § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter der Gemeinde Collenberg für die am 08. März 2026 stattfindende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Diese Verkündungen ersetzen die bisher erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerber.

Gemäß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO gibt der Wahlleiter hiermit bekannt, dass die Verkündungen durch

Aushang am Rathaus, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg

erfolgen werden. Die für den Beginn der Wochenfrist zur Ablehnung der Wahl jeweils maßgebliche Veröffentlichung ist der Aushang am Rathaus.

Zusätzlich wird die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet unter www.collenberg-main.de präsentiert werden.

Collenberg, den 19.02.2026

Dumerth, Wahlleiter

Angeschlagen am: 19.02.2026

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 19.02.2026

im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Collenberg
Kirchplatz 2
97903 Collenberg

Verwaltungsgemeinschaft

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Amtlich - Collenberg

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ Kreistags ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21 Tag vor dem Wahltag

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelausschlag für alle Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelausschlag,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachnahme und Kopieren verboten!
 Zurechnung antragsgemäß oder in Druckchrift auftragen!

Jungling

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 18:00 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Rathaus Collenberg
Kirchplatz 2
97903 Collenberg

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erfichterung der Stimmenaushändung.

4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur einen Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel keinen Wahlvorschlag enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der das Lesen unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

19.02.26

Dürmerth, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 19.02.26

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 19.02.26

(Amtsblat, Zeitung)
im/in der Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde des Marktes der Stadt
Gemeinde Collenberg
Kirchplatz 2
97903 Collenberg

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Amtlich - Collenberg

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden
Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

- für die Wahl! ☒ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3
des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum: Dienstag, 17.03.2026 um 18:00 Uhr

in/m

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
Sitzungssaal des Rathauses Collenberg
Kirchplatz 2, 97903 Collenberg

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der
Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und
entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung
gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte
vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlicher Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlicher Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.2 Veröffentlichung unter www.collenberg-main.de

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochentrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines
Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen
können, ist die unter

- ☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

19.02.26

Dumerth, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 19.02.26

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 19.02.26

(Amtsblatt, Zeitung)
im/n der Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart

Nachdruck, Nachnahme und Kopieren verboten!
☒ Zuerstveröffentlichung oder in Druckchrift ausstellen!

Junfermann

Fachverlag Junfermann | Bestell-Nr. 405 024 9081 4" x | 2545

WL-G-032 KW [BY] | Seite 1

Ausgabe gelbe Säcke in Kirschfurt

Wir weisen darauf hin: In Kirschfurt können gelbe Säcke (max. 2 Rollen je Haushalt) am Feuerwehrhaus abgeholt werden.

Wann: Freitag vor der Feuerwehrrübung **von 18:45 Uhr – 19:00 Uhr**

Der aktuelle Übungsplan hängt am Feuerwehrhaus aus.

Winteröffnungszeiten des Grüngut- und Schredderplatzes

Samstag von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen!

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Anfuhr von Grüngut und Schreddergut nicht möglich.



Foto: Pixabay free

Problemabfallsammlung

Die nächste Problemabfallsammlung in Collenberg findet am

Samstag, 28. Februar 2026 statt

13:30 – 15:15 Uhr Collenberg auf dem Parkplatz der Südspessarthalle



Foto: Pixabay free

Spülung der Wasserleitungsendrohre in allen OT Collenberg

Jeden 1. Mittwoch im Monat werden in allen OT Collenberg die Wasserleitungs- endrohre durchgespült. Dies kann zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen führen.

Wir bitten dafür um Verständnis und Beachtung.



Gemeinde Dorfprozelten Amtliches



Gemeinde
Dorfprozelten
Landkreis Miltenberg
Schulgasse 2
97904 Dorfprozelten

Wahlbekanntmachung für die Wahl

**des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
des Kreistags und des Landrats**

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1. **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1. Die Gemeinde Dorfprozelten ist in einen allgemeinen Stimmbezirk eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2. Die Gemeinde hat keinen Sonderstimmbezirk gebildet.
 - 2.1.3. Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5. Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6. Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8. **Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.**
 - 2.2. **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1. Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde Dorfprozelten beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl.

- b) einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2. Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im Neuen Kindergarten (Schulstraße 2b) und in der Alten Schule (Schulgasse 1) zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenausschüttung.

4.1. Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1. Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2. Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen Wahlvorschlag** enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel **nur einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerbe-rinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2. **Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters sowie des Landrats:**
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3. Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

11.02.2026


Kiefer

Angeschlagen am: 19.02.26
Zusätzlich Veröffentlicht am: 19.02.26

Abgenommen am:
im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart

Seite 3 von 3 der Wahlbekanntmachung für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026

Information der Gemeindeverwaltung

Im Zuge der Austragung der Wahlbriefunterlagen wurde festgestellt, dass zahlreiche Briefkästen nicht oder nicht ausreichend beschriftet sind. Eine eindeutige Kennzeichnung des Briefkastens ist jedoch Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Zustellung. Wir bitten daher aller Bürgerinnen und Bürger, ihre Briefkästen gut sichtbar und vollständig (Name, ggf. Wohnungsnummer) zu beschriften. Dies trägt dazu bei, Verzögerungen oder Rückläufer bei der Zustellung wichtiger Unterlagen zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Montag, 09.03.2026** aufgrund der Abwicklung der Kommunalwahl **geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung

Ab dem 10.03.2026 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Gemeinderatsitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates in Dorfprozelten ist für den

Dienstag, 03.03.2026 - 19.30 Uhr

im alten Rathaus geplant.

Weitere Informationen wie Tagesordnungspunkte und Veranstaltungsort werden durch Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder im Internet unter www.dorfprozelten.de veröffentlicht.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch telefonisch (09392-9762-0) oder per E-Mail unter info@dorfprozelten.de erreichen.

Oder nutzen Sie unseren Onlineservice bequem von zu Hause über das „Bürger-serviceportal“ www.dorfprozelten.de

Wichtige Telefonnummer für den Bereitschaftsdienst/ Bauhof am Wochenende oder Feiertag 0151-14430270

Ihre Gemeindeverwaltung Dorfprozelten

„Gemeinsam statt einsam“ Südspessart Stammtisch für ALLE Senioren

**Donnerstag, 26. Februar 2026 ab 15.00 Uhr
im Gasthaus Krone in Dorfprozelten**

Bei Bedarf eines Fahrdienstes bitte einen Tag vorher bei Eleonora Brand Tel: 7375 (Nachmittags) anmelden.

Auf Euer Kommen freut sich
der Arbeitskreis Senioren der Gemeinde Dorfprozelten



Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz

Der Grüngutplatz in Dorfprozelten öffnet ab **Samstag, 21.02.2026** zu folgenden Zeiten wieder seine Toren:

Samstag 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr



Foto: pixabay

Bücherei Dorfprozelten

Schulgasse 1
97904 Dorfprozelten



..schaut rein!

**Bücherei
Dorfprozelten
Schulgasse 1**

Dienstag und Donnerstag: 17:30 bis 18:30 Uhr
Mittwoch: 9:30 bis 10:30 Uhr
Samstag: 14:00 bis 15:00 Uhr



Aufruf zur landkreisweiten Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
auch in diesem Jahr möchten wir gemeinsam unsere Natur und unsere Umgebung von achtlos weggeworfenem Müll befreien. Dafür brauchen wir tatkräftige Unterstützung!

Termin: Samstag, 21.03.2026

Treffpunkt: ASV- Heim

Uhrzeit: 9:30 Uhr

Ob Groß oder Klein – jede helfende Hand ist herzlich willkommen. Gemeinsam können wir viel bewegen und ein sichtbares Zeichen für eine saubere Umwelt setzen.

Wir bitten um Anmeldung in der Gemeindeverwaltung.

Im Anschluss an die Aktion gibt es für alle fleißigen Helferinnen und Helfer eine kleine Stärkung als Dankeschön.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und einen erfolgreichen gemeinsamen Einsatz.

Ihre Gemeindeverwaltung

Problemabfallsammlung am 03.03.2026

Am **Dienstag, den 03.03.2026** findet in der Zeit **von 12.30 bis 13.30 Uhr** auf dem Parkplatz am Dorfplatz die Problemabfallsammlung statt.

Problemabfälle im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg sind die in **Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen** von Stoffen, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind.

Ölhaltige Abfälle wie z. B. Ölschlämme, mineralöhlhaltige Fette, tropfende verbrauchte Ölbinder, tropfende feste fett- und ölverschmierte Betriebsmittel; Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel; Holzschutzmittel; Abfälle mit metallischem Quecksilber z. B. Thermometer, Leuchtstoffröhren, Quecksilberdampflampen, Schalter, Batterien. Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, Lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen z. B. Benzin, Spiritus, Tri, Pinselreiniger, Kaltreiniger, Kleber, Abbeizmittel, Betriebsmittel, die zum Aufsaugen von Lösungsmitteln, Chemikalien, Farben und Lacken verwendet wurden. Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeiten, Flüssige Farben und Lacke, Flüssige Leimreste, PCB-haltige Kleinkondensatoren, Schadstoffhaltige Haushaltsreiniger z. B. Entkalker, Rohr- und Abflussreiniger.

Generell dürfen alle Problemabfälle nur in Gebinden mit maximal 5 l Inhalt angeliefert werden. Größere Gebinde sprengen die Kapazität des Schadstoffmobils. Ein Umfüllen der Problemabfälle vor Ort ist in der Regel nicht zulässig. Bitte liefern Sie die Problemabfälle nach Möglichkeit in geschlossenen Behältern an, um ein Auslaufen zu verhindern.

Bei der Problemabfallsammlung werden auch Elektrokleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner als 30 cm angenommen.

Fundstücke

- Schlüsselbund mit 2 kleinen Schlüsseln
- Autoschlüssel mit Anhänger und einzelner Schlüssel

Fundsachen können zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen und abgeholt werden.



Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Mittwoch und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Selbstverständlich können Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch telefonisch oder per E-Mail unter gemeinde@faulbach.de kontaktieren.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

Rathaus geschlossen

Wegen einer internen Schulungsmaßnahme bleibt das Rathaus
am **Dienstag, den 24.02.2026** geschlossen!
Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme!

Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Der gemeindliche Grüngutsammelplatz ist von November bis März wie folgt geöffnet:
Samstag in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr.

Nächtliche Bauarbeiten der Westfrankenbahn

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner, vom 2. bis 6. März 2026 saniert die Westfrankenbahn den Durchlass unter dem Gleis zwischen Kirchgasse und Ankergasse in Faulbach. Hierbei kommen ein Bagger und Geräte für Stemmarbeiten zum Einsatz. Gearbeitet wird nachts, deshalb ist mit Lärmbeeinträchtigungen zu rechnen. Wir bitten um Verständnis.

Problemabfallsammlung

Am **Dienstag, den 03.03.2026** findet in der Zeit von **08:00 bis 09:00 Uhr** auf dem **Parkplatz an der TV-Turnhalle in Faulbach** eine **Sammlung von Problemabfällen** aus Haushalten statt. Neben den Problemabfällen werden bei der „Mobilen Sammlung“ auch **Elektrokleingeräte** (Kantenlänge kleiner als 30 cm) angenommen.

Gemeinde/Marktgemeinschaft

Gemeinde Faulbach
Hauptstraße 121
97906 Faulbach

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWG)

Verwaltungsgemeinschaft

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Wahlbekanntmachung

- für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ Kreistags ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

- 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in ^{Zahl} 3 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens ^{21. Tag vor dem Wahltag} 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in ^{Zahl} Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie keinen Wahlschein besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 Durch Briefwahl:
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelausschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelausschlag,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Elektronisch: Wahlbenachrichtigung und Wahlschein verschickt
 Zusätzliches Merkblatt zum Briefwahlverfahren

Jungling

Fachverlag Jungling | Bestell-Nr. 406 C24 908141X | 2545

WL-G 051 KW (B7) | Seite 1

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um ^{Uhrzeit} **15:30** Uhr in/n

Bezeichnung und genaue Anschrift der Ausst. *Stimme*

**Gemeindeverwaltung Faulbach -Rathaus-
Hauptstr. 121, 97906 Faulbach
Sitzungssaal und Besprechungszimmer (im OG)**

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1

Wenn die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur einen Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel keinen Wahlvorschlag enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und gebüßerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine gebüßerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

11.02.2026



Lena Hornebein, VW

Unterschrift

Angeschlagen am: 19.02.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 19.02.2026

im/n der Amtsblatt Südspessart, Nr. 4 KW 08

Merkblatt, Verteilung und Kopieren werden:
Zurücksenden an: ☒ Oberbürgermeister

Junglingg

„Wir räumen unseren Landkreis auf“

Landkreisweite Flursäuberungsaktion am 21. März 2026

Wir würden uns freuen, wenn sich wieder viele helfende Hände an der Aktion beteiligen und bedanken uns bereits im Voraus recht herzlich bei allen Teilnehmern.

Für eine bessere Planung bitten wir um Anmeldung in der Gemeindeverwaltung bis spätestens Freitag, den 13.03.2026 unter der Tel. Nr. 09392/9282-0 oder per E-Mail an gemeinde@faulbach.de.



Schuleinschreibung

Liebe Eltern,

das neue Schuljahr 2026/27 rückt immer näher. Wird Ihr Kind bis zum **30. September** dieses Jahres sechs Jahre alt, ist es **schulpflichtig**. Dies gilt auch, wenn ein Umzug in den folgenden Monaten abzusehen ist. Auch dann ist die Anmeldung grundsätzlich am aktuellen Wohnort vorzunehmen.

Seit dem Schuljahr 2019/20 gibt es einen „**Einschulungskorridor**“ und somit Änderungen im Anmelde- und Einschulungsverfahren.

Eltern von Kindern, die zwischen dem **01. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt** werden, können nach Beratung und Empfehlung der Grundschule **selbst entscheiden**, ob ihr Kind **sofort oder erst ein Jahr später** eingeschult wird. Sollte Letzteres der Fall sein, so müssen die Eltern ihrer Sprengel-Grundschule **bis spätestens Donnerstag, 26. März 2026** die **Verschiebung der Einschulung** ihres Kindes **schriftlich** mitteilen. Ohne eine solche schriftliche Erklärung wird das Kind im September schulpflichtig.

Fragen zur Schulreife und zu einer eventuellen **Zurückstellung** auf Elternwunsch, können auf Grund der Ergebnisse bei der **Schuleinschreibung und dem Screening** beantwortet werden. Diese findet für **alle Kinder** am

am Mittwoch, 04. März 2026 von 14:00 – 16:00 Uhr statt.

Die genauen Zeiten für Ihr Kind haben Sie bereits in einem gesonderten Schreiben erhalten.

Die Screenings für Ihre Kinder finden in den Klassenzimmern statt. Währenddessen werden die Eltern nach der offiziellen Schuleinschreibung vom Elternbeirat der Grund- und Mittelschule Faulbach in der Aula mit Kaffee und Kuchen versorgt.

Bereits an diesem Tag können Sie die Verträge bzw. Anmeldungen zu unserer **Offenen Ganztagsschule** erhalten. Die Buchung der einzelnen Tage erfolgt dann zu Schuljahresbeginn, wir benötigen jedoch bis zum **Mittwoch, 25. März 2026** eine verbindliche Anmeldung!

Zur Anmeldung bringen die Eltern bitte mit:

- Stammbuch oder Geburtsurkunde
- Bescheinigung der Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt
- Impfpass (Kontrolle des Masernschutznachweises)
- falls vorhanden, ein Sorgerechtsbeschluss des Familiengerichts

Mit den besten Wünschen für einen guten Start ins Schulleben für Ihr Kind!

Axel Keppler, Rektor

Kindergartenneubau – aktueller Einblick und Sachstand

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir sind wieder einen großen Schritt in Sachen Kindergartenneubau weiter und möchten Sie über den aktuellen Sachstand informieren.

Bauleitplanung: Unsere notwendige Änderung unseres Flächennutzungsplanes wurde vom Landratsamt genehmigt. Im nächsten Schritt wird der vom Gemeinderat gefasste Satzungsbeschluss unseres Bebauungsplanes veröffentlicht, damit unser Bebauungsplan in Kraft treten kann.

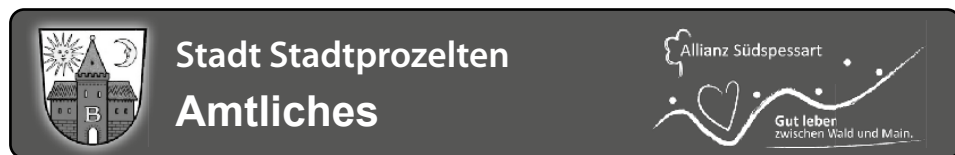
Außerdem haben wir im vergangenen Jahr den Bauantrag beim Landratsamt Miltenberg eingereicht. Dieser wird derzeit für die Erteilung der Baugenehmigung geprüft.

Grundstücksentwässerung:

Ursprünglich sollte das Dachflächenwasser in den Faulbach eingeleitet werden. Hierfür haben wir beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung gestellt. Der Antrag wurde genehmigt und die Einleitung ist bis 2046 erlaubt. Aus Kostengründen haben wir uns dazu entschieden, alle notwendigen Leitungen auf dem Grundstück des Kindergartens vorzubereiten, das Oberflächenwasser allerdings erstmal, gedrosselt auf 4 Liter/Sekunde, in den Mischwasserkanal einzuleiten. Sollte es in den künftigen Jahren zu großen Regenereignissen oder einer Kanalüberlastung kommen, kann eine Einleitung in den Faulbach jederzeit vorgenommen werden.

Förderantrag:

Aktuell ist die Verwaltung am Zusammenstellen der Unterlagen zur Beantragung der Fördermittel bei der Regierung von Unterfranken. Sobald alle Unterlagen vollständig sind wird der Förderantrag eingereicht.



Öffnungszeiten am 24.02.2026

Wir möchten darauf hinweisen, dass die **Verwaltungsgemeinschaft** in Stadtprozelten am **Dienstag, 24. Februar 2026 geschlossen** ist.

Ab Mittwoch, 25.02.2026 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung!

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	Nach Terminvereinbarung

Wahllokal Neuenbuch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für den Ortsteil Neuenbuch wird zur Kommunalwahl wie gewohnt ein eigener Urnenstimmbezirk gebildet. Das Wahllokal ist das neue Bürgerhaus / ehemaliges Rathaus in Neuenbuch, Kirchenweg 1, 97909 Stadtprozelten. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei weniger als 50 Urnenwähler der Wahlbezirk Neuenbuch an dem Wahlabend mit Stadtprozelten gesetzlich zusammengelegt werden muss. Deshalb ist die Urnenwahl in Neuenbuch ausschlaggebend, ob für die Durchführung der kommenden Wahlen weiterhin ein eigener Stimmbezirk gebildet wird.

Stadt Stadtprozelten

Briefwahlunterlagen zur Kommunalwahl

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben für die Kommunalwahl werden Anfang Februar an alle Wahlberechtigten in Stadtprozelten verteilt.

Möchten Sie per Briefwahl an der Wahl teilnehmen, dann empfehlen wir Ihnen das Online-Verfahren:

- Scannen Sie den personalisierten QR-Code auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben oder
- stellen Sie den Antrag über das Bürgerserviceportal auf der Homepage der Stadt Stadtprozelten unter „www.stadtprozelten.de“.

Die Briefwahlunterlagen können weiterhin schriftlich beantragt werden. Dafür benötigen wir Ihr Wahlbenachrichtigungsschreiben ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Möchten Sie für Familienangehörige die Briefwahlunterlagen abholen, dann denken Sie bitte daran, zusätzlich die Vollmacht auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben auszufüllen.

Wenn Sie für eine evtl. Stichwahl am 22.03.2026 ebenfalls Briefwahl beantragen wollen, so kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben bzw. im Bürgerserviceportal an. Die Unterlagen werden Ihnen dann automatisch auch zu einer evtl. Stichwahl zugestellt.

Nach Möglichkeit bitten wir Sie darum, nach Stimmabgabe die fertigen Briefwahlunterlagen direkt im Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten einzuwerfen und somit Porto zu sparen.

Stadt
Stadtprozelten
Verwaltungsgemeinschaft
Stadtprozelten
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die maßgebliche Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse bei der Wahl des Stadtrats am 08. März 2026 in der Stadt Stadtprozelten

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz1, Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter der Stadt Stadtprozelten für die am 08. März 2026 stattfindende Stadtratswahl das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Diese Verkündungen ersetzen die bisher erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerber.

Gemäß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO gibt der Wahlleiter hiermit bekannt, dass die Verkündungen durch

Aushang im Amtskasten: Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten

erfolgen werden. Die für den Beginn der Wochenfrist zur Ablehnung der Wahl jeweils maßgebliche Veröffentlichung ist der Aushang am Rathaus.

Zusätzlich wird die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet unter www.stadtprozelten.de präsentiert werden.

Stadtprozelten, den 18.02.2026



Jaromin, Wahlleitung

Angeschlagen am: 19.02.2026

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 19.02.2026

im Amtsblatt Südspessart, Homepage, Amtskasten

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Stadt Stadtprozelten
Hauptstr. 132
97909 Stadtprozelten

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl ☐ des Gemeinderats ☐ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☒ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum 09.03.2026 um 18:00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

VGem. Stadtprozelten, Besprechungszimmer EG, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlicher Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.1 Aushang Amtskasten Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlicher Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.2 Veröffentlichung Homepage

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

19.02.2026

Jaromir

Unterschrift

Angeschlagen am: 19.02.2026

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 19.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Amtskasten, Amtsblatt, Homepage

Gemeinde/Markt/Stadt

Stadt Stadtprozelten
Hauptstr. 132
97909 Stadtprozelten

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten
Hauptstr. 132
97909 Stadtprozelten

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☐ Gemeinderats ☐ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☒ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ Kreistags ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
- 2.1 Im Abstimmungsraum:

- 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

-

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer einen **Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelausschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelausschlag,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 16:00 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Ausstättäume

Altes Rathaus Stadtprozelten, Obergeschoss, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenausschüttung.

4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur einen Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel keinen Wahlvorschlag enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

19.02.2026

Jaromir

Unterschrift

Angeschlagen am: 19.02.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 19.02.2026

im/in der Amtskasten, Amtsblatt, Homepage

Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des **Stadtrates Stadtprozelten** findet voraussichtlich am **Donnerstag, 26. Februar 2026** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Seniorenstammtisch „Rüstig und Lustig“ in Stadtprozelten/Neuenbuch

Auf geht's zum Seniorenstammtisch für alle, die ein paar Stunden mit Gleichgesinnten in geselliger Runde verbringen wollen.

Beginn ist um 14.30 Uhr
am Donnerstag, 12. März 2026 im Cafe Wolz.

Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Seniorenbeauftragter der Stadt Stadtprozelten

Problemabfallsammlung in Stadtprozelten

Am **Dienstag, 3. März 2026** findet in der Zeit
von **9:30 Uhr bis 11:30 Uhr** am Parkplatz am Bahnhof in
Stadtprozelten eine Problemabfallsammlung statt.

Hier können auch Elektro-Geräte mit einer Kantenlänge von weniger als 30 cm abgegeben werden.



Glascontainer An der Füllgrube

Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung:

Seit dem 1 Januar 2026 ist die Firma Weisgerber aus Wächtersbach für die Entsorgung von Altglas im Landkreis Miltenberg zuständig.

Die Glascontainer am Standort „Mittlerer Weg“ können durch das neue Unternehmen nicht mehr angefahren werden, weshalb zum neuen Standort „Brasselburg/Füllgrube“ gewechselt wurde. Am Standort „Norma“ wird noch ein Glascontainer ergänzt.

Stadt Stadtprozelten



TOURISMUSBÜRO STADTPROZELTEN

Montag 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

und zu den Öffnungszeiten der Bücherei

www.stadtprozelten-tourismus.de
info@stadtprozelten-tourismus.de



Stadtprozelten BÜCHEREI

Montag 18.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat
14.00 – 16.00 Uhr

Monatsthema Februar

**Spannung pur -
Thriller vom Feinsten!**

www.buecherei-stadtprozelten.de
info@buecherei-stadtprozelten.de

Hauptstraße 41 • 97909 Stadtprozelten • Tel: 09392/9847-222

Frauentreff

English Conversation - Spring 2026



Stadtprozelten BÜCHEREI

- Who:** All ladies, women, females, sisters, maids and girls...
of any age from Stadtprozelten and the surrounding villages
- What:** Coming together and practising English in a cosy atmosphere -
no school atmosphere, just chatting, laughing, having fun
- When:** 02.03.2026, 6 - 8 pm
13.04.2026, 6 - 8 pm
(Attention: not 1., but 2. Monday in April)
- Where:** Stadtprozelten Library



Your library-team Stadtprozelten

Wohnraum im Südpessart

Bieten Sie Ihre Immobilie, Ihren Bauplatz oder Ihre Wohnung in der gemeinsamen Immobilienseite im Südpessart kostenlos zum Verkauf oder zur Vermietung an und tragen Sie so zu einem lebendigen und bewohnten Ort bei!



Wir unterstützen Sie mit bis zu 10.000 € bei der Verwirklichung Ihres Traumhauses (je nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel)!



Sie bauen um oder planen ein neues Haus?
Wir übernehmen einen Teil der Kosten!



Sie haben Kinder, die bei Ihnen leben?
Wir zahlen einen zusätzlichen Bonus für Kinder!



Sie wollen ein älteres Haus sanieren?
Wir fördern Häuser, die mindestens vor 50 Jahren errichtet wurden!



Sie wissen nicht, ob Ihr Bauplatz oder Haus im Fördergebiet liegt?
Wir informieren Sie über den Geltungsbereich!

Weitere Informationen unter

www.suedpessart.de/foerderprogramm-innenentwicklung
oder bei Ihrer Gemeindeverwaltung!



Kaufangebote

FAULBACH

- Älteres Wohnhaus mit zwei Garagen in Schulgasse zu verkaufen. Wohnfläche ca. 190 m² zzgl. Nebengebäude mit Partyraum und Toilette. Grundstücksgröße 404 m² und (bei Interesse) gegenüberliegendes, unbebautes Grundstück mit 271 m². Kontakt: 0160/99644217 oder 0160/2135300 ab 14.00 Uhr

Mietangebote

DORFPROZELTEN

- 4-Zimmer Wohnung, 1. Obergeschoss, 80 Quadratmeter, mit Parkplatz, frei ab 01.04.2026, Kontakt 0171/7841202

FAULBACH

- Dachgeschosswohnung mit Mainblick, 3 Zi., 70 m² (49M² WoFIV), Balkon, EBK, Bad mit Badewanne und WC, Abstellraum, viele Wandschränke, nur NR, keine HT, Miete 520 €, NK 130 €, frei ab März 2026, Tel: 09392-8524, E-Mail: go@ma-o-am.de
- Schöne helle 2 Zimmerwohnung in der Ortsmitte von Faulbach an älteres Ehepaar oder Alleinstehende ab 01.04.2026 zu vermieten. 71 m² im Erdgeschoss, Fußbodenheizung, Einbauküche, Bad mit Wanne, Dusche und WC, Abstellraum, großer Balkon, Waschraum, KFZ-Stellplatz, Kaution eine Monatsmiete, Nichtraucher, keine Haustiere erwünscht. Kontakt: 0171/5168329

STADTPROZELTEN

- Moderne 3,5 Zimmer Wohnung im 1. OG, 80 m² mit Balkon und Garten, Bad mit großer barrierefreier Dusche, inkl. Kellerraum ab 01.02.2026 zu vermieten. Haustiere nach Absprache möglich zzgl. 30,- €/Monat. Kaltmiete: 695,- Euro, Mietkaution: 3 MM, Kontakt: haus.puls@gmail.com

Mietgesuche

- Altenbuch: „Mutter mit jüngstem Sohn sucht Zuhause in Altenbuch“. Wir sind ein nettes, verantwortungsbewußtes Duo bestehend aus Mutter und 17 jährigem Sohn. Wir suchen ein neues, langfristiges Zuhause in der Nähe unserer Familie, die bereits in Altenbuch wohnt. Wir würden uns über ein Häuschen in Altenbuch, gerne auch mit 2-3 Wohneinheiten darin, da sich auch die Tochter beruflich verändert, freuen. Optimalerweise hat es einen Garten mit dabei. Wir interessieren uns sowohl für Mietangebote als auch für ein Haus, welches zum Verkauf steht.

- Ich arbeite im öffentlichen Dienst und mein Sohn geht noch zur Schule in den 12. Jahrgang am Gymnasium in Elsenfeld. Die Tochter ist bereits seit einigen Jahren berufstätig. Wir haben keine Haustiere und sind Nichtraucher. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören. Kontakt: sabinebuckle@gmx.de 0176 3467 6273

Briefkasten bitte korrekt beschriften

Bitte sorgen Sie für eine ordentliche und lesbare Beschriftung Ihres Briefkastens.

Das Thema ist gerade für die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen sehr aktuell und danach natürlich auch für die Zustellung der Briefwahlunterlagen. Wenn der Name am Briefkasten nicht lesbar ist, kann der Brief oder das Paket als unzustellbar an den Absender zurück gehen. Bei Zusteller der Deutschen Post, von privaten Briefverteilunternehmen und auch die Boten des Rathauses sind immer wieder mit dem Problem der Nichtzustellbarkeit konfrontiert. Deshalb rufen die Gemeinden auf diesem Wege dazu auf, alle zutreffenden Familiennamen an Briefkästen und Klingelschildern deutlich sicht- und lesbar zu machen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Berufs- und Ausbildungsmesse im Südpessart

Regionale Unternehmen stellen Zukunftschancen vor

Am Freitag, 27. Februar 2026, findet in der Südpessarthalle Collenberg von 9 bis 17 Uhr die Berufs- und Ausbildungsmesse im Südpessart statt. Ziel der Messe ist es, jungen Menschen sowie weiteren Interessierten einen umfassenden Einblick in die Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten der Region zu geben und gleichzeitig die regionale Wirtschaft zu stärken und zu vernetzen.

Veranstaltet wird die Messe in Zusammenarbeit der ILE Südpessart und Churfranken e.V.. Im Mittelpunkt stehen persönliche Begegnungen zwischen Unternehmen, Schülerinnen und Schülern, Ausbildungsplatzsuchenden sowie allen, die sich beruflich orientieren möchten. Die Veranstaltung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des ländlichen Raums und zur langfristigen Sicherung von Fachkräften in der Region.

Vielfältiges Rahmenprogramm mit Praxisbezug

Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm ergänzt die Unternehmenspräsentationen: **Vorträge**

- 10:30 Uhr: „Was willst du später mal werden – und wie findest du deinen Weg?“
- 11:15 Uhr: „Dein digitales Ich: Chancen nutzen, Risiken erkennen“
- 14:00 Uhr: „Dein erster Eindruck zählt – auch online: Social Media für deine Zukunft nutzen“

Bewerbungsberatung

Von 9 bis 13 Uhr wird eine individuelle Bewerbungsberatung unter dem Motto „Wie komme ich rüber“ angeboten.

Für die Verpflegung der Besucherinnen und Besucher sorgt der Chor StimmArt.

Starke Unternehmen aus der Region

Folgende Betriebe präsentieren sich auf der Messe:

Brauhaus Faust, Campus Miltenberg der TH Aschaffenburg, EDIS, Euronics Pfeifer, FMB, Lantech, Mainmetall, Mainsite, Oswald, OWA, Patura, Pro Case, Scheurich, Südspessart-WG, Waidelich, WIKA

Regionale Wertschöpfung und Nachhaltigkeit im Fokus

Eine starke, nachhaltige Wirtschaft sichert Beschäftigung, regionale Wertschöpfung und die Identifikation mit der eigenen Region. Die ILE Südspessart verfolgt das Ziel, regionale Unternehmen zu unterstützen, Kooperationen zu fördern und die Inwertsetzung regionaler Produkte weiter voranzubringen. Die Berufs- und Ausbildungsmesse ist ein zentraler Baustein dieser Strategie.

Der Eintritt zur Messe ist frei.

Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstraße 19, Miltenberg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 14 – 16 Uhr

Untere Wallstr. 24, Obernburg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Mittwoch von 14 – 16 Uhr

Daneben werden 14-tägig Sprechstunden angeboten im **Rathaus Stadtprozelten, Hauptstr. 132**

Beratungstermine können vereinbart werden unter:

Zentrales Telefon: 09371/6694920, E-Mail: bsa@4main.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 - 12 Uhr Mo. und Di. 14 - 16 Uhr

Weitere Informationen zur BSA und zum Pflegestützpunkt finden Sie unter: www.seniorenberatung-mil.de

Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes

In den Gemeindeverwaltungen **Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach** kann die Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes zum Unkostenbeitrag von 4,90 € erworben werden. Bei einem Notfall zählt jede Sekunde. Auf dem Infoblatt in der Notfalldose können Sie wichtige Informationen zu Allergien, Medikamenteneinnahme und Anamnese hinterlassen. Die Notfalldose wird in Ihrer Kühlschrantür aufbewahrt, die mitgelieferten Aufkleber, angebracht an Wohnungstür und Kühlschrank, geben Auskunft darüber, dass Sie im Besitz der Dose sind. Diese Notfalldose kann Leben retten. Somit ist die Dose die perfekte Ergänzung zum Notfallordner.

Notartermine - Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. **Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!**

Die nächsten Termine finden statt am:

Montag, 02. März 2026

Montag, 13. April 2026

Montag, 04. Mai 2026

Interessenten müssen ihren Termin **selbst mit dem Notariat Miltenberg** unter Tel.:09371/9779-0 vereinbaren.

Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen. Der „Notfallordner“ kann in den Gemeindeverwaltungen von **Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden** zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Petra Berberich ist jeden Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr für Sie da. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.
Tel: 06022-70 93 084



ÖKUMENISCHER
HOSPIZVEREIN
im Landkreis Miltenberg e.V.

Beratung: Wir beraten Sie gerne individuell zu allen Themen um Erkrankung sowie Möglichkeiten des Hospiz- und Palliativ-Netzwerkes. Insbesondere bieten wir Unterstützung und Begleitung für schwerstkranken und sterbende Menschen in der Phase des Abschiednehmens. Unsere Angebote sind selbstverständlich kostenfrei.

Ruheforst „Südspessart“ in Stadtprozelten

Kostenlose Führungen an folgenden Terminen:

Freitag, 27.02.2026

Freitag, 06.03.2026

Freitag, 10.04.2026



Treffpunkt ist der Parkplatz am Ruheforst „Südspessart“ um 14.00 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 09392 976019 oder im Internet unter www.ruheforst-stadtprozelten.de

Öffnungszeiten der Müllumladestationen in Erlenbach, Guggenberg, Bürgstadt

Terminvereinbarung & Information:

Für private Anlieferungen ist eine Voranmeldung nötig. Bitte melden Sie sich über folgenden Link an: <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg>

Sollte eine Online-Anmeldung mangels EDV-Ausstattung nicht möglich sein, ist eine telefonische Anmeldung in der Zeit von Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr unter 09371 501-392 möglich. Sie benötigen für die Anmeldung auch Ihre Objektnummer

Müllumladestation Erlenbach, Südstraße 2, 63906 Erlenbach

Tel.: 06022-614 367, Fax: 614368, abfallwirtschaft@lra-mil.de

Öffnungszeiten (April bis Oktober):

Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch, Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 8:00 bis 13:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag können keine Problemabfälle angenommen werden!

Öffnungszeiten (November bis März):

Montag - Freitag: 8:00 bis 16:00 Uhr

Samstag: 8:00 bis 13:00 Uhr

Kreismülldeponie Guggenberg, Rütschdorfer Straße, 63928 Eichenbühl-Guggenberg Tel.: 09378-740, Fax: 1713, abfallwirtschaft@lra-mil.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 12:45 bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 12:45 bis 16:00 Uhr

Samstag: 8:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Bürgstadt, Industriestraße 3 d, 63927 Bürgstadt, Tel.: 08000-412 412, Fax: 09371/9478486, abfallwirtschaft@lra-mil.de

Öffnungszeiten (April bis Oktober):

Mittwoch: 12:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 8:00 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten (November bis März):

Mittwoch: 12:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag, Freitag: 8:00 - 16:00 Uhr

Samstag: 8:00 - 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Elektrogroßgeräte, Problemabfälle sowie Garten- und Grünabfälle nicht angenommen werden. Die Annahme aller anderen Abfälle erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen (ab 0,5 m³ wird für Bauschutt ein Transportzuschlag erhoben). **Auf allen Abfallwirtschaftsanlagen ist die Zahlung der ggf. anfallenden Anliefergebühren mittels EC-Karte, Visa und Mastercard möglich.**

Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten Sprechstunden ab. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen zu ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Bei dem Sprechtag wird auch eine mobile Datenstation eingesetzt, die es ermöglicht, unmittelbar über den Bildschirm die Vollständigkeit des Versicherungskontos zu prüfen und sofort eine schriftliche Auskunft über die Höhe des bisher erworbenen Rentenanspruchs zu erteilen.

Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen wie z.B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Zusätzlich bietet die Rentenversicherung in Miltenberg Sprechtage an.

Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung unter 09371/501- 0 (Bürger-service Landratsamt Miltenberg) erforderlich. Rentenanträge können nicht aufgenommen werden. Bitte halten Sie bei jeglicher Kontaktaufnahme Ihre Versicherungsnummer bereit.

Sprechtage können ebenfalls in Stadtprozelten, Hauptstr. 132 (VG-Gebäude) wahrgenommen werden. Der nächste Sprechtag in Stadtprozelten findet am Dienstag, 21.04.2026 in der Zeit von 08.00 – 11.40 Uhr und 13.00 – 15.20 Uhr statt.

Auch hier ist eine vorherige, rechtzeitige Terminvergabe erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten jeweils montags bis donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr unter der Tel.-Nr.: 09392/9760-0.

Versicherte ohne Termin können NICHT beraten werden!

Informationen aus dem Landratsamt Miltenberg

Inklusive Filmreihe „Kino für uns alle“ geht in das achte Jahr

Die inklusive Filmreihe „Kino für uns alle“ geht in das mittlerweile achte Jahr. Gemeinsam präsentieren die Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg, der Bundesselbsthilfe-Verband Kleinwüchsige Menschen und die Kommunale Behindertenbeauftragte im Landratsamt, Nadja Schillikowski, in Kooperation mit der Kino Passage in Erlenbach wieder Filme, die auch für Menschen mit Beeinträchtigungen gut wahrnehmbar sind – unter anderem dank einer induktiven Höranlage im Kinosaal, die auch auf Hörgeräte abgestimmt ist. Die Smartphone-App GRETA macht darüber hinaus bei einigen Filmen Audiodeskriptionen und Untertitel zugänglich. Der Eintritt beträgt für alle Filme jeweils sechs Euro. Bei allen Filmen besteht zudem die Möglichkeit, sich im Anschluss bei Gesprächen gemütlich zusammenzusetzen.

Den Auftakt der Filmreihe bildet am Donnerstag, 5. März, um 19.15 Uhr der Film „**Wochenendrebellen**“, der in der Version mit deutschen Untertiteln gezeigt wird. Dabei handelt es sich um eine 109-minütige warmherzige Komödie über einen Vater, der versucht, mit seinem autistischen Sohn einen Lieblingsfußballverein zu finden. Sie klappern daher alle Vereine der ersten, zweiten und dritten Liga in ganz Deutschland ab... In den Hauptrollen sind Florian David Fitz und Cecilio Andresen zu sehen.

Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:**

Gemeinde Altenbuch (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch,
Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de

Gemeinde Collenberg (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg,
Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

Gemeinde Dorfprozelten (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,
Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de

Gemeinde Faulbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,
Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de

Stadt Stadtprozelten (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,
Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de
4.330 Exemplare

Dauphin-Druck, Großostheim

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Auflage:

Druck:

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Seit drei Generationen sind wir als landwirtschaftlicher Familienbetrieb in Neuenbuch (Stadtprozelten) verwurzelt. Unsere Erzeugnisse bieten wir in der Direktvermarktung sowie auf regionalen Wochenmärkten an.

Unsere Herde besteht aus Mutterkühen mit ihren Kälbern sowie eigener Nachzucht zur Mast. Durch die Investition in einen Außenklimastall fördern wir Tierwohl und stärken bewusst die regionale Lebensmittelerzeugung und Versorgung.

Um die Ernährung unserer Tiere langfristig zu gewährleisten, sind wir auf der Suche nach geeigneten Grünlandflächen zur Pacht für Weide- und Futterflächen. Darüber hinaus stehen wir Kooperationen, etwa der Abgabe an Pensionsviehhalter, aufgeschlossen gegenüber.

Vielen Dank im Voraus für die Kontaktaufnahme.



HOFPRODUKTE
GRASMANN

DIREKTVERMARKTUNG

Fam. Grasmann | Stadtprozelten/Neuenbuch | Tel. 0160 95 56 63 34

Umweltschutz?

BRINGEN WIR VORAN.



Deutsche Umwelthilfe

50 Jahre Wir setzen Umweltschutz durch

Mach es wie Bianca
und Bjarne. Mach mit.
Für uns alle!

www.duh.de/50jahre



UNSER MITTAGSTISCH:



Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

23.02. - 28.02.2026

Chili con Carne

Rahmgeschnetzeltes

Schäufele

Schaschlik

Käsespätzle

02.03. - 07.03.2026

Linsensuppe

Rindergulasch

Jungschweinkeulenbraten

Paprikaschnitzel

Semmelknödel

IMMER SAMSTAG:
LECKERES AUS DER
HEISSEN THEKE

Zusätzlich gibt es täglich eine Empfehlung der Küche
Mittagsgerichte von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Solange der Vorrat reicht, gerne auch auf Vorbestellung

WOCHENKNÜLLER

23.02. - 28.02.2026

RUMPSTEAK

27,99 € / KG

SCHINKENSPECK

20,99 € / KG

KOCHKÄSE

14,99 € / KG

02.03. - 07.03.2026

GYROS

12,99 € / KG

WIENER WÜSTCHEN

15,99 € / KG

FLEISCHSALAT

13,99 € / KG



Inh. Benjamin Geis - Tel. 09392 / 8406

Schlemmertreff am Dreispitz 4, 97909 Stadtprozelten, Tel. 09392 / 936735
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch bis Freitag von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
Dienstag von 06:30 Uhr bis 14:00 Uhr und Samstag von 06:30 Uhr bis 13:00 Uhr

JETZT UNSERE APP
über unsere Website kostenlos
downloaden!



Einfach QR Code einscannen!



Starte Deine Ausbildung beim Weltmarktführer

Unsere Ausbildungsberufe für 2026:

Elektroniker m/w/d

Industriemechaniker m/w/d

Mechatroniker m/w/d

Technische Produktdesigner m/w/d

Zerspanungsmechaniker m/w/d



Folge uns auf Instagram
@pinkvakuumtechnik

Ausbildungsinfos:



PiNK GmbH
Vakuumtechnik

Gyula-Horn-Str. 20

97877 Wertheim

T (0 93 42) 872-132

bewerbung@pink-vak.de

www.pink-vak.de



GTEV d' Spessartbuam Altenbuch

Einladung Generalversammlung – Achtung Terminänderung

Einladung

Am **Sonntag 15.03.2026** findet um 10.00 Uhr die Generalversammlung des G.T.E.V. d' Spessartbuam Altenbuch e.V. im Trachtenheim statt.

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung, Totenehrung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der letzten Generalversammlung zweigeteilt
3. Bericht des
1. Vorstandes
Schriftführers
1. Jugendleiters
1. Vorplattlers
1. Vortänzerin
der Goaselschnalzer
4. Kassenbericht
5. Aufnahmen und Abmeldungen
6. Bildung eines Wahlausschusses
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
9. 60-jähriges Gründungsjubiläum
10. Wünsche und Anträge
11. Festlichkeiten 2026/2027
12. Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Beschlussfassung, können bis 25.02.2026 beim 1. Vorstand Michael Karl eingereicht werden.

Mit freundlichem Trachtengruß die Vorstandschaft

HELFEN IST TRUMPF!

Freiwillige Feuerwehr
Sicherheit. Jederzeit. Bayernweit.



TAG UND NACHT

www.helfenisttrumpf.de 112



**Wir suchen
Fachkräfte und
Auszubildende**

PRÄZISE. PERSÖNLICH. PERFEKT FÜR DICH.



jewa.de/karriere

CNC-Dreher (m/w/d)

CNC-Fräser (m/w/d)

Auszubildende 2026 (m/w/d)

Mitarbeiter Materialzuschnitt (m/w/d)

Mitarbeiter Lager/Versand (m/w/d)

Mitarbeiter Qualitätssicherung (m/w/d)

Alle Jobs auch in Tagschicht möglich!

JEWA Metallverarbeitung GmbH
Frankenstraße 8
97892 Kreuzwertheim

Telefon: 09342 9620-0
Whats App: 0151-43339217
E-Mail: info@jewa.de



www.jewa.de



Jagdgenossenschaft Altenbuch

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Altenbuch

EINLADUNG

zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers
Ober- und Unteraltenbuch

Am Mittwoch, den 11. März 2026 um 19:00 Uhr findet im Bürgerhaus in Altenbuch eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Dazu ergeht hiermit herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des 1. Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdschillings 2026/2027
6. Verschiedenes

Altenbuch, den 11.02.2026

gez. Frank Fleckenstein

1. Jagdvorsteher



Obst- und Gartenbauverein Altenbuch

Einladung zur Generalversammlung

am **Freitag** den **20.03.2026** um **19:30** Uhr im **Pfarrheim Altenbuch**

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Bericht 1. Vorstand
- Bericht Kassiererin
- Entlastung Vorstandschaft
- Bildung Wahlausschuss
- Neuwahl** der gesamten Vorstandschaft
- Sonstiges

Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder (m/w/d) des Obst- und Gartenbauvereines Altenbuch.

Wir würden uns freuen, wenn wir an diesem wichtigen Termin recht viele unserer Mitglieder begrüßen könnten.

OGV – ALTENBUCH

VORSTANDSCHAFT

Einladung zur Kandidatenvorstellung

28.02.2026 von 17:30 - 20:00 Uhr

Der FDP Kreisverband Miltenberg lädt recht herzlich ein zur Kandidatenvorstellung

- Sascha Beck aus Collenberg
- Nicole Pfeffer, Spitzenkandidatin und FDP Kreisvorsitzende
- und weiteren Kreistagskandidaten

für die Kommunalwahl am 08. März 2026.

Freie Demokraten
KV-MIL. FDP

Am Samstag, den 28.02.2026 von 17:30 - 20 Uhr im Restaurant Indian Tandoori heißt es: Auf einen Kaffee, Bier oder Litschisaft mit Liberalen. Lernen Sie uns persönlich kennen.

POLITISCHE ANZEIGE - Auftraggeber: FDP KV Miltenberg, Anzeige steht im Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 08.03.2026, weitere Infos unter <https://www.hansenwerbung.de/transparenz/2026/KW08-SSP-FDP-KV-Miltenberg-Einladung.pdf>

Schlaflose Nächte beim Hausverkauf? Nicht mit uns an Ihrer Seite.

Jetzt
beraten
lassen!



Das bieten wir:

-  Individuelle Beratung vor Ort
-  Professionelle Bewertung
-  Rundum-sorglos-Service
-  Persönliche Begleitung bis zum Abschluss

Volksbank Immobilien
Ein Unternehmen der
 **Raiffeisen-Volksbank**
Miltenberg

www.volksbank-immobilien.online Tel.: 09371 5043280



Flursäuberungsaktion am 21. März 2026

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg ruft auch dieses Jahr wieder zur landkreisweiten Flursäuberungsaktion „**Gemeinsam aktiv für eine saubere Umwelt**“ auf.

Termin: Samstag, 21. März 2026

In Collenberg beteiligt sich dieses Jahr die Freiwillige Feuerwehr Collenberg an dieser Aktion und übernimmt die Organisation. Natürlich wird auf zahlreiche Unterstützung gehofft. Jeder Helfer, jede Helferin sind herzlich willkommen, mit ihrem Einsatz unsere Gemeinde und die Landschaft von hässlichen Abfallablagerungen zu befreien.

Wir freuen uns über jede Anmeldung bis Freitag, 13. März 2026, mit Personenanzahl bei Thomas Stapf, Vorstand@Feuerwehr-Collenberg.de.

Wenn möglich, sollen sich die Teilnehmer/innen bitte mit einer Warnweste ausstatten.

Um auch die Verpflegung organisieren zu können (bitte angeben, wenn jemand vegetarisch oder vegan ist).

Beginn ist um 9:00 Uhr am Feuerwehrhaus Collenberg.

Die Gemeindeverwaltung Collenberg

Grundschule Collenberg

Bewerbung zum Bundesfreiwilligendienst an der Grundschule Collenberg zum 1.9.26.

Scanne den QR-Code um weitere Infos zu erhalten.



Höchste Zeit für neue Energie



Fachvortrag:

Welche Heizung ist die Richtige für mich?

- Heizungen im Baukastensystem
- Wärmepumpe nachrüsten

Donnerstag, 26.02.2026, 18.30 - 19.30 Uhr
Anmeldung erwünscht unter T (09375) 284 oder
per E-Mail an info@kirchgaessner-gmbh.com



KIRCHGÄßNER

Wendelin-Rauch-Straße 4 · 97896 Freudenberg
T (09375) 284 · www.kirchgaessner-gmbh.com

energie
experte 

Mit dem QR Code
gelangen Sie direkt
zu den Mediadaten
für Firmen



SCAN ME



hansenwerbung.de

Gesangverein Fechenbach 1860 - Chor StimmArt



Einladung zur **Jahreshauptversammlung** des Gesangvereins Fechenbach 1860 am **Montag, 16.03.2026 um 20:00 Uhr** im Probenraum Alte Schule, OT Reistenhausen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht der Chorleiterin
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Kasse
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl der Vorstandschaft
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir würden uns freuen, unsere Mitglieder zahlreich begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft



Kolpingsfamilie Collenberg

EINLADUNG



Hausgottesdienst in der Fastenzeit

am Montag, 23.02.2026
um 17.00 Uhr im Pfarrheim St. Josef, Reistenhausen

Mitgliederversammlung

am **Donnerstag, 19.03.2026** um 19:30 Uhr im Pfarrheim Reistenhausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und geistlicher Impuls
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Ehrung langjähriger Mitglieder
6. Ausblick auf geplante Veranstaltungen
7. Wünsche und Anträge

Es ergeht eine herzliche Einladung an alle Mitglieder.
Das Vorstandsteam der Kolpingsfamilie Collenberg

- Stellenanzeige -

Erfahrene Bäckereifachverkäuferin gesucht!

Für unsere Bäckerei in Freudenberg am Main suchen wir ab sofort eine erfahrene Bäckereifachverkäuferin in Teilzeit oder auf geringfügiger Basis!
Bei Interesse unter dieser Nummer melden: 0175/7494212



Häckerwirtschaft
geöffnet
18.02. bis 25.02.26
zusätzliche
Fischgerichte
täglich von 11.30 Uhr bis
23 Uhr geöffnet
nächster Termin
12.05. bis 18.05.26
Bacchus-Stube Meisenzahl
Freudenberger Str. 30/32 - 63927 Bürgstadt
Tel.: 09371/67672
www.wein-meisenzahl.de



Einbruch zwecklos

KEINBRUCH BEWEIST DIE UNVERWUNDENHEIT

Benannt im polizeilichen Herstellerverzeichnis für gepirte und zertifizierte einbruchhemmende Produkte.

100 JAHRE
HENNIG HAUS

Sicher durch Hennig Fenster

Stammsitz/Ausstellung: Großheubach
Ausstellung: Aschaffenburg, bei Möbel Kempf

Mehr Infos unter: hennig-haus.de

Hennig
HAUS · FENSTER
Hennig Haus GmbH & Co. KG

HORMANN

© hansenwerbung.de



Angelsportverein e.V. Dorfprozelten

NACHRUF

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von
unserem Ehrenmitglied und ehemaligen Vorstand



Kurt Glock

† 25.12.2025

Als Gründungsmitglied war Kurt Glock stets ein treuer Unterstützer des Angelsports in unserem Ort. Sein großes Engagement und seine enge Verbundenheit mit unserem Verein bleiben uns in dankbarer Erinnerung. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Vorstandschaft des Angelsportvereins Dorfprozelten 1967 e.V.
im Namen aller Mitglieder



Grundschule Dorfprozelten

WIR BRAUCHEN SIE!

Lesementoren für die Grundschule Dorf-/Stadtprozelten gesucht

Sie lesen gerne, haben Spaß im Umgang mit Kindern und einmal pro Woche eine Stunde Zeit?

Dann sind Sie genau die richtige Person für unseren neu gegründeten Verein „Lesementoren im Landkreis Miltenberg“. Unser Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder mit Leseschwäche zu unterstützen und ihnen Spaß am Lesen zu vermitteln. In den Zeitungsartikeln im Boten vom Untermain am 20.1.2026 „Kinder mit Leseschwäche unterstützen“ und in dem Artikel vom 12.3.2025 wird detailliert dargestellt, wie das Konzept des Vereins „MENTOR Leselernhilfe Kreis Miltenberg e.V.“ aussieht.

Wenn Sie sich ehrenamtlich als Lesementor engagieren und einem Kind aus Grundschule Dorf-/Stadtprozelten genau die Unterstützung geben möchten, dass es zur kleinen Leseratte oder zum Bücherwurm wird, dann melden Sie sich bitte bei:

- **Grundschule – Dorfprozelten/Stadtprozelten** verwaltung@vs-dorfprozelten.de, 09392/98996

oder direkt an MENTOR Lesernhilfe Kreis Miltenberg e.V.

- **1. Vorsitzende**, Dietfried Wolters' à dwolters163@gmail.com, 09371/6017609
- **Schulkoordinator GS Miltenberg**: à ulrich.w.grundmann@t-online.de, 0151 1160 4776

SCHULANMELDUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2026/2027

Die Schulanmeldung für das **Schuljahr 2026/27** findet in diesem Jahr am **Donnerstag, den 05.03.2026 in der Grundschule Dorfprozelten/Stadtprozelten statt.**

Fragen und Antworten

Wann kann ich mein Kind anmelden?

Bitte beachten Sie unbedingt die Gruppeneinteilung:

Stadtprozelten 15:00 – 15:45 Uhr

Dorfprozelten 15:45 – 17:00 Uhr

Wer muss zur Schulanmeldung erscheinen?

Ein(e) Erziehungsberechtigte(r) und das schulpflichtige Kind müssen persönlich erscheinen.

Wer ist schulpflichtig?

- im Vorjahr zurückgestellte Kinder
- Kinder, die bis zum 30. September 2026 sechs Jahre alt werden
- Ausnahme: Siehe „Einschulungskorridor“ (weiter unten)

Wen und was muss ich mitbringen?

- das anzumeldende Kind
- Masernnachweis (falls ihr Kind nicht in Dorf-/Stadtprozelten im Kindergarten ist)
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Zurückstellungsbescheid (nur bei Kindern, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, nicht Korridor!)

Warum muss mein Kind persönlich erscheinen?

Wir, die Schule, müssen uns „ein Bild“ von Ihrem Kind machen (das betrifft auch die „Einschulungskorridor-Kinder“). Das geschieht im Rahmen eines zwanglosen Unterrichtsspiels, während Sie die Einschreibungsformalitäten erledigen.

Ich und/oder das einzuschulende Kind können am Tag der Einschreibung aus zwingenden Gründen nicht kommen.

Setzen Sie sich bitte schon im Vorfeld mit uns in Verbindung und vereinbaren Sie einen Ausweichtermin! Das erspart Ihnen und uns unnötige Telefonate.

Kann ich mein Kind zurückstellen (oder vorzeitig einschulen) lassen?

Zurückstellungen (und vorzeitige Einschulungen) sind in begründeten Fällen möglich. Kinder, bei denen eine Zurückstellung (oder vorzeitige Einschulung) beabsichtigt ist, sind an diesem Termin in jedem Fall vorzustellen und anzumelden. In einem solchen Fall werden ggf. eine weitere Überprüfung Ihres Kindes in einem Screening und ein Elterngespräch zur Beratung stattfinden, dass wir mit Ihnen dann individuell vereinbaren. Bei einer Zurückstellung (nicht Korridor!) ist ein fachärztliches Attest vorzulegen bzw. nachzureichen.

Wer entscheidet über eine Zurückstellung (oder eine vorzeitige Aufnahme)?

Einzig der Schulleiter entscheidet unter Berücksichtigung aller vorliegenden Erkenntnisse aus Schulspiel, Gesprächen mit den Erzieherinnen und/oder dem fachärztlichen oder schulppsychologischen Gutachten.

Ausnahme: Wen betrifft der Einschulungskorridor?

Nach aktueller Rechtslage können Kinder, die im Zeitraum vom **1. Juli bis zum 30. September** sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren, das heißt, Sie **müssen** am 05.03.2026 zur Schulanmeldung erscheinen! Die Schule spricht daraufhin eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden.

Wie lange haben die Eltern der „Einschulungskorridor-Kinder“ Zeit, sich zu entscheiden?

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr (also 2025/26) verschieben möchten, müssen Sie dies der Schule bis spätestens **10. April 2026 schriftlich** mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. **Geben die Eltern bis 10. April 2026 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr (2026/27) schulpflichtig.**

Die Anmeldungen für die offene Ganztagschule können Sie am **05.3.2026** direkt abgeben. An diesem Tag besteht auch die Möglichkeit sich die OGTS anzuschauen.



Garten- und Verschönerungsverein Dorfprozelten

Wir laden herzlich zur Generalversammlung ein

Termin: Donnerstag, 16.04.2026 um 19.00 Uhr, Gasthaus Krone, Dorfprozelten



Gott stellt einen Apfelbaum mitten in einen Garten und sagt:
„Macht, was euch Spaß macht, Leute. Oh, aber esst keinen Apfel.“
Douglas Adams (1952–2001)

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Gedenken der Verstorbenen
- Bericht des 1. Vorsitzenden und Aktionsplan 2026
- Bericht der Kassiererin und Entlastung der Vorstandschaft
- Bericht der Schriftführerin
- Vorstandschaft: Mitgliederverabschiedung
- Zukunft des Vereins und Neuwahlen
- Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen!

Ihre Vorstandschaft

Foto: mampfbbar.de/ausmaldbilder - Ausmalbild *0096

Heimat- und Geschichtsverein Dorfprozelten

Wir brauchen Platz für eine neue Ausstellung

Liebe Heimatfreunde,



unsere Schreinerausstellung im Museum (Rampe) wird komplett geräumt. Wenn jemand damals leihweise Teile zur Verfügung gestellt hat, besteht die Möglichkeit, diese am **19.02.2026** abzuholen.

Alle übrigen Utensilien werden gelagert bzw. veräußert.

Vorankündigung: Am 13.03.2026 findet um 19.30 h unsere Mitgliederversammlung im Gasthaus Stern statt.

Im Anschluss zeigen wir einen interessanten Beitrag über das Zeitzeugenprojekt.

Das Team vom Heimat- und Geschichtsverein Dorfprozelten
info@heimat-geschichtsverein-dorfprozelten.de



Schützenverein e.V.

Der Schützenverein Dorfprozelten trauert um sein Ehrenmitglied

Günther Hörnig

Im Jahre 1972 ist er unserem Verein beigetreten. Sein Fachwissen und seine Mitarbeit war uns bei allen Umbaumaßnahmen eine sehr große Hilfe. Bei Vereinsfesten und Meisterschaften konnten wir auf seine zuverlässige Mithilfe vertrauen. Nach dem Neubau unserer Schießanlage half er auch regelmäßig bei der Pflege der Einrichtungen. Günther war aktiver Pistolenschütze und Mitglied des Vereinsausschusses. Unser Vereinsgeschehen war für ihn immer von großem Interesse. Die aufrichtige hilfsbereite Art von Günther wird uns fehlen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

In den schweren Stunden des Abschieds denken wir besonders an seine Familie und sprechen unser tief empfundenes Mitgefühl aus.

Lieber Günther, ruhe in Frieden.



Tennisclub e.V. Dorfprozelten

Tennisclub Dorfprozelten - Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Mitglieder!

Hiermit ergeht unsere herzliche Einladung zur Generalversammlung am



Mittwoch, 04. März 2026, um 19:30 Uhr Gasthaus Krone in Dorfprozelten

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bericht der Vorstände
 2. Bericht der Schriftführerin
 3. Bericht des Sportwartes
 4. Bericht des Schatzwartes
 5. Entlastung
 6. Satzungsänderung: Änderung im Vorstandsbereich, Aufnahme Datenschutzverordnung, Text laut Tischauslage
 7. Neuwahlen
 8. Ehrungen
 9. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Wir freuen uns über Euer Kommen und nehmen gerne Wünsche und Anträge entgegen.

Die Vorstandschaft



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband
Mittlerer-Oberrhein

Hausnotruf
Hilfe auf Knopfdruck.

Sicher und selbstständig in den eigenen vier Wänden leben.
Der Hausnotruf des BRK ist rund um die Uhr für Sie da.
Jetzt individuell beraten lassen: 06022 6181-424 / brk-mil.de/hausnotruf

Mit eigenem
Bereitschaftsdienst
im gesamten Landkreis







Kath.-Öffentliche Bücherei Faulbach



BÜCHEREI FAULBACH

Eine Bücherei für alle!
Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag: 17.00–18.00 Uhr
Freitag: 16.00–18.00 Uhr

ANMELDUNG:
frauweber60@gmail.com

ERZÄHLTHEATER

„Verlieren ist was für Gewinner“

von Katharina Grossmann-Hensel



**am Mittwoch, 11. März 2026
um 16 Uhr im Pfarrsaal in Faulbach**

Liebe Eltern, die Sicht auf das Kamishibai Theater ist begrenzt und somit auch die Teilnehmerzahl.



Sportfreunde Breitenbrunn

3. Tischtennis Turnier der Sportfreunde Breitenbrunn

Am Samstag, den 28. Februar 2026 findet in der Spessarthalle Breitenbrunn das 3. Tischtennis Turnier der Sportfreunde Breitenbrunn statt.

Start 10 Uhr. Ende ca. 16 Uhr mit Siegerehrungen.

Gespielt wird in 2er Teams ab 10 Jahren.

Startgebühr Erwachsene 4 Euro (Mitglieder 2 Euro)

Jugendliche bis 18 Jahre 2 Euro (Mitglieder 1 Euro)

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt (Nach Reihenfolge der Anmeldungen)
Einzelanmeldungen sind möglich.

Anmeldung bis spätestens Mittwoch, 25. Februar 2026 bei Jürgen Störmer 09392/8916
oder WhatsApp 015117582420

Für Essen, Getränke, Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt.

EINTRITT IST FREI – Wir freuen uns auf euch.

VORSORTIERTER BASAR RUND UMS KIND

SAMSTAG, 14. MÄRZ 2026

basarlino



VON 14:00 – 16:00 UHR

SCHWANGERE & 1 BEGLEITPERSON AB 13:30 UHR

HELFER AUCH AB 13:30 UHR

KUCHEN
ZUM MITNEHMEN

GERNE EIGENE BEHÄLTER MITBRINGEN



Für Verkäufer & Interessenten
www.basarlino.de/DZ66 oder
elternbeirat@regenbogenland-faulbach.de

FESTHALLE FAULBACH
AM SPORTPLATZ 4, 97906
FAULBACH





Lust auf Musik?

Anlässlich des Zapfenstreichs der FGF im Juni 2026 suchen wir interessierte Musikerinnen und Musiker – besonders ehemalige Spielleute.

Wann?

 **20. Februar & 27. Februar,**
jeweils 19:30 Uhr

Wo?

 **Elefantenhaus**
(Schulgasse 9, Faulbach)

- Einfach vorbeikommen – zuschauen oder mitmachen
- Gerne eigenes Instrument mitbringen – kein Muss!
- Wir freuen uns auf neue und bekannte Gesichter



BERK Immobilien

Paar sucht EFH oder ZFH in Miltenberg

Wohlhabendes Paar sucht ein exklusives Ein- oder Zweifamilienhaus in Miltenberg. Hauptkriterien sind Mainblick, hochwertige Ausstattung, moderne Annehmlichkeiten und die Möglichkeit zur Eigennutzung sowie Vermietung.



Eigenheim in Wörth am Main gesucht

Familie L. sucht nach einem neuen Zuhause in Wörth oder Umgebung. Ihr Budget beläuft sich auf etwa 500.000 EUR und sie bevorzugen ein Einfamilienhaus oder eine Doppelhaushälfte. Besonderen Wert legen sie auf einen ansprechenden Garten als grüne Oase.

Gerne prüfen wir gemeinsam mit Ihnen, ob Ihre Immobilie zu den Wünschen unserer vorgemerkten Kunden passt – diskret, seriös und ohne Verpflichtung



info@berk-online.de



06021 453270

www.berk-online.de



Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten



Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten

E-Mail: info@feuerwehr-stadtprozelten.de
Internet: www.feuerwehr-stadtprozelten.de



Einladung zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stadtprozelten

hiermit ergeht herzliche Einladung zu unserer Generalversammlung am
Samstag, 28.02.2026, 19:00 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Gerätewartes
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Antrag zur Satzungsänderung (liegt zur Einsicht im Feuerwehrhaus und der VG aus)
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen und verbleiben

mit kameradschaftlichen Grüßen,

die Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr Stadtprozelten

Freie Wählergemeinschaft Stadtprozelten

**WANN
& WO**

Lernen Sie unsere
Kandidatinnen und Kandidaten
für den Stadtrat
kennen und kommen
Sie mit uns ins Gespräch.

20.02.2026, 19.00 Uhr
im Café Wolz

27.02.2026, 19.00 Uhr
im Landgasthof Waldeck



Katholischer Frauenbund Stadtprozelten



bewegen!

Katholischer
Deutscher
Frauenbund

Zweigverein Stadtprozelten

Freitag, 06.03.26	18:30 Uhr Pfarrheim Stadtprozelten	Weltgebetstag der Frauen / Nigeria Herzliche Einladung an Frauen aller Konfessionen; anschließend Tee- und Plauderstunde
----------------------	--	--

Berufsschule Miltenberg | Obernburg

Du hast Interesse an Holz?

Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast?

Du suchst einen vielfältigen und abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft?

Sei clever - werde Zimmerer!

Komm ins Zimmerer-Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

- **Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!**
- **Zimmerer sehen ihre Arbeit – ein tolles Gefühl!**
- **Zimmerer arbeiten im Team – gemeinsam stark!**
- **Bauen mit Holz ist Klimaschutz und nachhaltig!**
- **Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!**
- **Zimmerer werden gebraucht**

... und als Zimmerer bleibst Du außerdem fit!

Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Fragen und Informationen

www.bs-mil-obb.de oder sven.schmedding@schule.bayern.de

Anmeldung: Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg, 06022-62160



Anmeldung für die FOS / BOS Obernburg

Ab sofort ist die Anmeldung an der Beruflichen Oberschule Obernburg (FOS u. BOS) **online (www.fos-obernburg.de)** möglich. Das ausgedruckte **Anmeldeformular** und **die nötigen Unterlagen** müssen in der Zeit vom **23. Februar bis einschließlich 06. März 2026** im Sekretariat abgegeben werden.

Das Angebot umfasst an der **FOS** die Ausbildungsrichtungen „Technik“, „Wirtschaft und Verwaltung“ sowie „Sozialwesen“ und für die **BOS** „Technik“ und „Wirtschaft und Verwaltung“. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik oder die Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse am Gymnasium. Für die BOS ist zusätz-lich eine Berufsausbildung oder fünfjährige Berufserfahrung nötig. Nach dem bestandenen Fachabitur (12. Klasse) ist ein Studium an einer Fachhochschule, eine Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Finanz-, Jus-tiz- oder Verwaltungsdienstes sowie der Eintritt in die 13. Klasse zum Erwerb der fachgebundenen/allgemei-nen Hochschulreife möglich.

Regionalfrühstück der Landfrauen des Bayerischen Bauernverbandes Miltenberg

Die Landfrauen des Bayerischen Bauernverbandes Miltenberg laden am **14. März 2026** wieder zum **Regionalfrühstück** ein.

Nachdem auch das letztjährige Landfrauenfrühstück ein riesiger Erfolg war, laden die Landfrauen des Bayerischen Bauernverbandes in Zusammenarbeit mit dem BBV Bildungswerk in diesem Jahr wieder nach **Kleinheubach** ins Kulturzentrum „**Hofgarten**“ ein.

Die jahrzehntelange Bezeichnung des Events als „Landfrauentag“ wird damit in Zukunft abgelöst durch das „Regionalfrühstück“. Hintergrund ist, dass sich eine breite Zielgruppe angesprochen fühlen soll: Egal ob aus der Stadt oder vom Land, jung oder alt – wir möchten viele ganz verschiedene Menschen für regional produzierte Lebensmittel begeistern.

Unter dem Motto „**Regionalfrühstück mit Herz**“

findet dieser am Samstag, den **14. März** von **09 -13 Uhr** wieder als Frühstück von und mit regionalen Direktvermarktern, mit Vorträgen und mit Kinderbetreuung (Kinder ab 5 Jahren) statt. Kinder unter 5 Jahre sind mit den Angehörigen im Veranstaltungsraum willkommen.

Als Hauptreferent konnten wir **MDL Martin Stock** aus Sulzbach gewinnen, der zum Thema: „**DEMOKRATIE**“ spricht.

Ein Blick in Länder in Europa und Übersee zeigt: Demokratische Prinzipien sind keine Selbstverständlichkeit. Demokratie lebt vom Diskurs, der konstruktiven Auseinandersetzung und dem Ringen um Kompromisse in der politischen Auseinandersetzung. Ziel ist es, Grundlagen zu schaffen, dass Menschen in Frieden und Freiheit leben können und ihre Meinung angstfrei äußern können. Gewalt und Einschüchterung sind kein adäquates Mittel der politischen Auseinandersetzung. Und doch halten sie immer mehr Einzug in unser gesellschaftliches Zusammenleben. Verleumdungen und Hassreden, Fake News in den sozialen Medien, persönliche Angriffe auf Politiker und Verletzungen von Eigentumsrechten durch Stalleinbrüche führen zu Einschüchterung von Menschen, die sich für unsere Gesellschaft engagieren und höhlen die Grundlage der Demokratie aus. Deshalb stehen wir - wie nie in den vergangenen 80 Jahren unserer Demokratie - vor der Frage: „Ist unsere Demokratie gefährdet?“

Außerdem besteht wieder die Möglichkeit zum Austausch, Probieren und Zeit, um sich über regionale Anbieter und Produkte zu informieren.

Kosten: € 20 für Erwachsene, € 5 für Kinder.

Bitte eigenes Geschirr mitbringen (Tasse, Glas, Teller, Müslischale, Besteck).

Info und Anmeldung **bis 02. März 2026** bei den Ortsbäuerinnen, bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, 0175-5249716 oder an der BBV Geschäftsstelle, 06021-4294214 **ist unbedingt erforderlich**.

Gönnen Sie sich wieder dieses Event! Wir freuen uns schon heute auf ein voll besetztes Kulturzentrum.

Diana Reinhart
Kreisbäuerin

Elmar Konrad
Geschäftsführer

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Kurse im März 2026

für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter:

www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/



Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal!

Kostenfreie Veranstaltungen!

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt



Netzwerk
Junge Eltern/Familien
Ernährung und Bewegung



BUND Naturschutz Kreisgruppe Miltenberg

Raus in die Natur - Veranstaltungen im März!

Der BUND Naturschutz lädt euch im März 2026 zu verschiedenen Exkursionen und Mitmach-Aktionen ein. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist kostenfrei.

08.03.2026 | 09:00 Uhr | Hobbach

Exkursion Wasseramse, Eisvogel und Gebirgsstelze

Exkursion entlang eines Fließgewässers mit Beobachtung typischer Vogelarten der Bach- und Auenlandschaft.

21.03.2026 | 09:00 Uhr | Faulbach

Wanderung ins Reich des Bibers (Teil 1)

Informationen zur Lebensweise des Bibers sowie zu seinen Spuren und Auswirkungen auf die Landschaft.

22.03.2026 | 15:00 Uhr | Elsenfeld

Baumgeflüster und Moosgefühl

Walderfahrung mit Schwerpunkt auf achtsames Wahrnehmen, Entschleunigung und bewusstes Naturerleben.

24.03.2026 | 17:00 Uhr | Landkreis Miltenberg

Landschaftspflege after Work

Gemeinsamer Landschaftspflege-Einsatz in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband (LPV).

28.03.2026 | 20:00 Uhr | Kleinwallstadt

Die Balz des Steinkauzes

Abendliche Exkursion mit Informationen zum Balzverhalten des Steinkauzes.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular findest du auf unserer Homepage:

www.bn-miltenberg.de/termine

Wir freuen uns auf deine Teilnahme.

Betreuungsverein vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg

Beratungstag zur persönlichen Vorsorge

Miltenberg. Der Betreuungsverein vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am Montag, 23.02.2026 von 10.00 – 13.00 Uhr im Familienzentrum Miltenberg, Mainstr. 19 in 63897 Miltenberg einen Beratungstag zur persönlichen Vorsorge an. Es können individuelle Fragen zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung geklärt werden. Wir führen keine Rechtsberatung durch. Eine Anmeldung ist notwendig.

Neben einem persönlichen Termin vor Ort besteht auch die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. **Tel. 06021/27806 oder betreuung@skf-aschaffenburg.de**

Beratungstag für ehrenamtliche Betreuer:innen und Vollmachtnehmer:innen

Miltenberg. Der Betreuungsverein vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am Montag, 23.03.2026 von 10.00 – 13.00 Uhr im Familienzentrum Miltenberg, Mainstr. 19 in 63897 Miltenberg einen Beratungstag für Personen an, die eine ehrenamtliche rechtliche Betreuung oder eine Vorsorgevollmacht ausführen. Es können individuelle Fragen geklärt werden. Wir führen keine Rechtsberatung durch. Bitte melden Sie sich vorab an.

Es besteht neben einem Termin vor Ort auch die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. **Tel. 06021/27806 oder betreuung@skf-aschaffenburg.de**



Zeit, das Richtige zu tun!
Bundesfreiwilligendienst im LBV: www.lbv.de/bfd

Foto: F. Lehnfeld

Veranstaltungen Altenbuch

- 26.02. **Gemeinderatssitzung** im Bürgerhaus, 19 Uhr, Gemeinderat Altenbuch
- 01.03. **Pfarrgemeinderatswahlen**
- 06.03. **Weltgebetstag Frauen** in der Kirche/Pfarrheim, 18:30 Uhr
- 08.03. **Kommunalwahl**
- 11.03. **Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft** im Bürgerhaus, 19 Uhr
- 15.03. **Generalversammlung** im Trachtenheim, 10 Uhr, GTEV
- 15.03. **Generalversammlung** im Pfarrheim, 10 Uhr, Kolping
- 15.03. **Tag des offenen Proberaums** im Bürgerhaus, 14 Uhr, Dorfmusik
- 18.03. **Seniorenachmittag** im Pfarrheim, 14 Uhr, Kolping
- 20.03. **Generalversammlung** im Pfarrheim, 19:30 Uhr, OGV
- 21.03. **Generalversammlung** im Bürgerhaus, 20 Uhr, Gesangverein
- 26.03. **Gemeinderatssitzung** im Bürgerhaus, 19 Uhr, Gemeinderat Altenbuch
- 28.03. **Generalversammlung** im Sportheim, 19 Uhr, SVA

Veranstaltungen Collenberg

- 18.02. **Freie Bürger Collenberg – Matjesessen**
18:00 Uhr, Schützenhaus Collenberg
- 20.02. **Jagdgenossenschaft Kirschfurt – Mitgliederversammlung**
19:00 Uhr, Gasthof Goldenes Fass Freudenberg
- 21.02. **SPD – Vorstellung der Kandidaten**
10:00-12:00 Uhr, Bushaltestelle am Anker im OT Reistenhausen
- 23.02. **Kolpingsfamilie Collenberg – Hausgottesdienst zur Fastenzeit**
17:00 Uhr – Pfarrheim St. Josef Reistenhausen
- 24.02. **Man(n) singt – Generalversammlung mit Neuwahlen**
20:00 Uhr Proberaum in der Alten Schule Reitenhausen
- 25.02. **Freie Bürger Collenberg – Vorstellung der Kandidaten**
19:30 Uhr Alte Schule Kirschfurt
- 27.02. **Allianz Südspessart – ILE – Ausbildungsmesse**
09:00-17:00 Uhr – Südspessarthalle Collenberg
- 28.02. **SPD – Vorstellung der Kandidaten**
10:00-12:00 Uhr, Rathausplatz Fechenbach

- 07.03. **CCD – Tanzturnier**
20:00 Uhr, Südspessarthalle
- 11.03. **Seniorennachmittag**
14:30 Uhr, Gottesdienst St. Stephanus Fechenbach,
Parrheim Fechenbach
- 15.03. **Kolpingsfamilie Collenberg – Kreuzweg zum Engelberg**
07:00 Uhr Abfahrt, 09:00 Uhr Gottesdienst anschl. Einkehr
- 15.03. **X-Cause – Frauenkleiderbasar**
13:00 Uhr, Südspessarthalle Collenberg
- 16.03. **Gemeinde Collenberg – Sitzung des Gemeinderates**
19:30 Uhr, Rathaus Sitzungssaal
- 19.03. **Kolpingsfamilie Collenberg – Mitgliederversammlung**
19:30 Uhr, Pfarrheim St. Josef Reistenhausen
- 21.03. **FFW Collenberg – Aktion Saubere Umwelt**
09:00 Uhr, Feuerwehrhaus Collenberg

Veranstaltungen Dorfprozelten

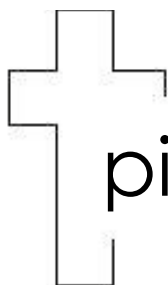
- 21.02. **Informationsstand FW**, 8-13 Uhr Anker Eck
- 23.02. **FFW Übung**, 19.00 Uhr Gerätehaus
- 26.02. **Gemeinsam statt einsam**, 15.00 Uhr Gasthaus Krone
- 03.03. **Problemabfallsammlung**, 12.30 – 13.30 Uhr Parkplatz am Dorfplatz
- 03.03. **Gemeinderatsitzung**, 19.30 Uhr altes Rathaus
- 04.03. **Generalversammlung Tennisclub**, 19.30 Uhr Gasthaus Krone
- 05.03. **Schuleinschreibung**, ab 15.00 Uhr Grundschule Dorf-/ Stadtprozelten
- 07.03. **CCD Männerballett- Showtanzturnier**, 19.00 Uhr
Südspessarthalle Collenberg
- 08.03. **Kommunalwahl 2026**
- 10.03. **Seniorennachmittag**, 14.30 Uhr Pfarrheim
- 13.03. **Generalversammlung - Heimat- und Geschichtsverein**,
19.30 Uhr Gasthaus Stern
- 14.+15.03. **Künstler-, Hobbyhandwerker- und Südspessartmarkt**,
14-18 Uhr Dorfplatz
- 15.03. **Generalversammlung Fischerzunft**, 10.00 Uhr Gasthaus Stern
- 16.03. **FFW Übung**, 19.00 Uhr Gerätehaus
- 21.03. **FFW Technischer Dienst**, 9.00 Uhr Gerätehaus
- 21.03. **Flursäuberungsaktion**, 9.30 Uhr ASV Heim

Veranstaltungen Faulbach

- 22.02. **Schützenverein Faulbach**, Generalversammlung
- 28.02. **Sportfreunde Breitenbrunn**, Tischtennisturnier
- 07.03. **Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn**, Vereinswanderung der Mitglieder, Treffpunkt Gerätehaus, 14:30 Uhr
- 08.03. **Kommunalwahlen 2026**
- 08.03. **Schützenverein Faulbach**, Bayernligawettkämpfe
- 10.03. **Seniorenstammtisch „Gute Laune“ Faulbach/Breitenbrunn**, Landgasthof „Zur Alten Mühle, 15:00 Uhr
- 14.03. **Elternbeirat Kita Faulbach**, Basar rund ums Kind, Turn- und Festhalle Faulbach, 14:00 – 16:00 Uhr
- 15.03. **Faulbach, Hajo / Breitenbrunn, Dodemoo**
- 20.03. **Turnverein Faulbach**, Generalversammlung
- 21.03. **Landkreis Miltenberg**, „Saubere Flur“
- 22.03. **Stichwahl zur Kommunalwahl**

Veranstaltungen Stadtprozelten

- 26.02. **Stadtratssitzung** im Historischen Rathaus, 20 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten
- 28.02. **Generalversammlung**, 19 Uhr, FFW Stadtprozelten
- 06.03. **Weltgebetstag der Frauen** im Pfarrheim, 18:30 Uhr, Katholischer Frauenbund
- 08.03. **Kommunalwahl**
- 13.03. **2. Preisschafkopf** im Trachtenheim, Volkstanzgruppe
- 15.03. **Totemoo**
- 19.03. **Stadtratssitzung** im Historischen Rathaus, 20 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten
- 21.03. **Landkreisweite Flursäuberungsaktion**



pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371

99856

Erledigung der
Formalitäten
Drucksachen
Ausstellungsraum
Kundenparkplätze
Grabmachertätigkeit
Wir kommen auf
Wunsch zu Ihnen



Helena Steger

* 07.01.2000 + 04.01.2026

Danksagung

Von Herzen danken wir allen, die uns in der Zeit des Abschieds von unserer über alles geliebten Tochter Helena durch ihre zahlreichen Beileidsbekundungen, tröstenden Worte, Umarmungen und stillem Mitgefühl begleitet haben. Ihr Tod nach einer schweren Erkrankung ist für uns kaum zu begreifen.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Winter für die einfühlsamen Worte, Herrn Pfarrer Kölbel für die Konzelebration, den Musikern für die musikalische Umarmung im Requiem und der Aussegnungsfeier, sowie allen, die uns auf unserem schwersten Weg beigestanden und Halt gegeben haben. Die große Nähe, Anteilnahme und Unterstützung haben uns Kraft geschenkt und gezeigt, dass wir in unserer Trauer nicht alleine sind.

Lisa und Thomas Steger

mit unseren Angehörigen

*Du hast gesorgt und geschafft, bis dir Dein Leiden nahm die Kraft.
Wenn wir Dir auch die Ruhe gönnen, ist doch voll Trauer unser Herz.
Zusehen und nicht helfen können, das war für uns der größte Schmerz.*

Wir wollen nicht trauern, dass wir Dich verloren haben,
sondern uns dankbar daran erinnern,
was wir durch Dich gehabt haben.

RITA FRIESS

geb. Neuberger

* 05.09.1932 † 22.01.2026

Collenberg

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied:

**Dein Gerhard mit Henning, Christine
Christine & Andreas, Marco & Ulrike
Matthäus, Josef & Monika mit Lene, Valentina, Inge**

Die Beisetzung fand auf Wunsch von Rita im engsten Familienkreis statt. Das Requiem ist am Sonntag, 8. März 2026 um 9:00 Uhr in der St. Stephanus Kirche Collenberg/Fechenbach.
Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.



Pfarreiengemeinschaften im Süd-Spessart St. Nikolaus und Faulbachtal



Dorfprozelten - Stadtprozelten - Neuenbuch - Fechenbach - Reistenhausen
Faulbach - Breitenbrunn - Altenbuch

Gottesdienstordnung vom 21.02.2026 bis 08.03.2026

Samstag 21.02.

- Stadtprozelten 18:00 **Beichtgelegenheit**
Stadtprozelten 18:30 **Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaften
Im Anschluss Wahlversammlung in der Kirche mit
Gemeindeteamwahl per Akklamation**
Seelenamt f. Rudi Fuchs (Faulbach) / f. Betty u. Erich
Herberich (Leg.) / f. Josef Graf, Eltern u. Schwiegereltern /
f. Maria u. Anton Klappenberger

Sonntag 22.02. 1. FASTENSONNTAG

- Dorfprozelten 9:00 **Messfeier**
f. Hermann u. Elisabeth Seus u. Eltern (Leg.) / f. Thorsten u.
Viktor Brößler / f. Serena u. Theobald Hohmann, leb. u. verst.
Angeh. / f. Anton Bruch, Anna u. Leopold Staab / f. Familien
Schien u. Schnepf
**Im Anschluss Wahlversammlung in der Kirche mit
Gemeindeteamwahl per Akklamation**
Breitenbrunn 10:30 **Wort-Gottes-Feier** (Past.Ref. Reichert)
**Im Anschluss Wahlversammlung in der Kirche mit
Gemeindeteamwahl per Akklamation**
Fechenbach 10:30 **Messfeier**
**Im Anschluss Wahlversammlung in der Kirche mit Wahl
des Collenberger Gemeindeteams per Akklamation**
Faulbach 10:30 **Messfeier**
2. Seelenamt f. Karin Krichel
Faulbach 13:30 **Rosenkranz**
Breitenbrunn 14:30 **Tauffeier**
Milttenberg 18:30 **Messfeier** (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Montag 23.02. Hl. Polykarp

- Gebetstexte für den Hausgottesdienst in Fastenzeit
liegen in den Kirchen auf**
Reistenhausen 17:00 **Hausgottesdienst (Kolpingsfamilie) im Pfarrheim**
Faulbach 18:00 **Hausgottesdienst in der Kirche**

Dienstag 24.02. HL. MATTHIAS

Altenbuch	18:30	stille Anbetung "für die Pfarreiengemeinschaften"
Faulbach	18:00	Rosenkranz
Neuenbuch	18:30	Messfeier

Mittwoch 25.02.

Breitenbrunn	14:30	Messfeier f. Pfr. Johannes Paul (JT)
Dorfprozelten	16:15	6. Weggottesdienst
Faulbach	17:45	6. Weggottesdienst
Dorfprozelten	18:30	Fastenandacht (A. Hennig)

Freitag 27.02. Hl. Gregor von Narek

Faulbach	18:00	Rosenkranz
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranz um Frieden in der Ukraine, Israel, Nahost und weltweit
Dorfprozelten	18:30	Messfeier f. Roland Eckert / f. Rosa, Kilian u. Meinrad Eckert u. Kinder / f. Anita Fries

Samstag 28.02.**Zählung der Gottesdienstbesucher**

Dorfprozelten	18:00	Beichtgelegenheit
Dorfprozelten	18:30	Vorabendmesse 3. Seelenamt f. Appolonia Karl / f. Robert u. Bianca Brand, leb. u. verst. Angeh. / f. Anni u. Karl Umscheid
Reistenhausen	18:00	Beichtgelegenheit
Reistenhausen	18:30	Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaften f. Franz Büttner (JT) / f. Franziska Motzel

Sonntag 01.03. 2. FASTENSONNTAG**Zählung der Gottesdienstbesucher**

Altenbuch	9:00	Messfeier f. Burkard Hepp, Irene Stauder u. Angeh. / f. Siegfried, Josef u. Karl Costa u. Angeh., Franz Schwarz Im Anschluss Wahlversammlung in der Kirche mit Gemeindeteamwahl per Akklamation
Faulbach	10:30	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Reichert) Im Anschluss Wahlversammlung in der Kirche mit Gemeindeteamwahl per Akklamation
Neuenbuch	10:30	Messfeier Im Anschluss Wahlversammlung in der Kirche mit Gemeindeteamwahl per Akklamation

Faulbach	13:30	Rosenkranz
Altenbuch	14:30	Tauffeier von Emil Ruppert, Theo Friedrich u. Leni Jeßberger
Milttenberg	18:30	Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Dienstag 03.03.

Faulbach	18:00	Rosenkranz
Stadtprozelten	18:00	Rosenkranz
Stadtprozelten	18:30	Messfeier f. Georg u. Adolfine Winzinger (Leg.)
Dorfprozelten	19:30	„Türöffner“-Glaubenskurs im Pfarrheim

Mittwoch 04.03.

Breitenbrunn	14:00	Andacht
Dorfprozelten	16:15	7. Weggottesdienst
Faulbach	17:45	7. Weggottesdienst

Donnerstag 05.03.

Fechenbach	18:30	Kreuzwegandacht
------------	-------	------------------------

Freitag 06.03.

Dorfprozelten	9:30	Krankenkommunion in Neuenbuch, Stadtprozelten und Dorfprozelten
Altenbuch	9:30	Krankenkommunion
Altenbuch	18:30	Weltgebetstag der Frauen im Pfarrheim
Dorfprozelten	18:30	Weltgebetstag der Frauen (Prözler Frauengemeinschaft) im Pfarrheim
Faulbach	18:30	Weltgebetstag der Frauen im Pfarrheim
Stadtprozelten	18:30	Weltgebetstag der Frauen im Pfarrheim

**Herzliche Einladung Frauen aller Konfessionen zum Weltgebetstag!
Im Anschluss ist in den jeweiligen Pfarrheimen ein gemütliches
Beisammensein bei Tee und Snacks.**

Samstag 07.03.

Dorfprozelten	18:00	Beichtgelegenheit
Dorfprozelten	18:30	Vorabendmesse f. Leb. u. Verst. d. Fam. Manfred Glaser / f. Rony, Waltraud u. Uschi Bilz / f. Anton, Paula u. Jürgen Wrchlawsky, Helmut u. Anna Ullrich, Doris Thiel, leb. u. verst. Angeh.
Heute Monatsopfer		
Faulbach	18:30	Wort-Gottes-Feier am Vorabend (Diakon Grimm)

Sonntag 08.03. 3. FASTENSONNTAG

Fechenbach	9:00	Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften 1. Seelenamt f. Rita Frieß / f. Agnes und Robert Ullrich (Leg.) / f. Kilian u. Rosa Eckert, leb. u. verst. Angeh. / Heinrich Vogt, Pauline u. Valentin Neuberger
Breitenbrunn	10:30	Wort-Gottes-Feier (A. Hopf) mit Fürbitte f. Olga Meidel u. verst. Angeh.
Stadtprozellen	10:30	Messfeier f. Tina u. Konrad Störmer (Leg.) / f. Elisabeth Jeßberger u. Angeh. / f. Karl-Heinz Grasmann u. verst. Angeh.
Faulbach	13:30	Rosenkranz
Miltenberg	18:30	Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Herzliche Einladung zum „Türöffner-Glaubenskurs“ in der Fastenzeit

An drei Abenden in der Fastenzeit findet im Pfarrheim Dorfprozellen ein Glaubenskurs statt. Der Kurs heißt „Türöffnerkurs“, da er ein Türöffner zu persönlichen, aber auch zu Glaubenthemen sein will. Pastoralreferentin Reichert und Pfarrer Winter gestalten diese Abende.

Wir beginnen jeweils um 19:30 Uhr mit einem Ankommen bei Getränken und Knabbereien, danach werden wir uns zu folgenden Themen austauschen:

1. Wer bin ich? am Di., 03.03.2026

2. Wer ist Gott? am Di., 10.03.2026

3. Was soll ich hier? am Di., 17.03.2026

Es wird immer auch einen spirituellen Abschluss geben!

Herzliche Einladung an alle Interessierten, diesen Kurs mitzumachen!

Die Abende können auch unabhängig voneinander besucht werden.

Gemeindeteamwahl

Wir freuen uns sehr, dass in allen Gemeinden im Süd-Spessart Kandidat/inn/en gefunden wurden, die bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren und das kirchliche Leben vor Ort in den nächsten vier Jahren mitzugestalten! Die Listen der Kandidatinnen und Kandidaten hängen seit Anfang Februar in den jeweiligen Schaukästen aus. Bei der Gemeindeteamwahl haben sich die Gremien für die Wahl per Akklamation entschieden. Das bedeutet:

Direkt im Anschluss an die Gottesdienste an den Wochenenden 21./22.2. und 28.2./1.3.2026 werden in unseren Gemeinden die neuen Gemeindeteams vorgestellt und per Akklamation von den Anwesenden bestätigt.

Am selben Termin werden auch ausscheidende Gemeindeteammitglieder verabschiedet. Wir laden Sie herzlich dazu ein, Ihre Stimme zu nutzen, indem Sie in der Wahlversammlung im Anschluss an die Gottesdienste teilnehmen und so



den Kandidierenden Ihre Wertschätzung und Unterstützung für die wichtige kirchliche Arbeit vor Ort bekunden.

Weitere Infos finden Sie auf den Aushängen vor Ort.

Caritas Frühjahrssammlung vom 2. bis 8. März, Überweisungsträgern liegen in den Kirchen bereit. Ein herzliches „Vergelt’s Gott“!

So erreichen Sie uns:

Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Pfarrbüro Dorfprozelten: Hauptstr. 99, 97904 Dorfprozelten; Tel. 09392 7063
Mail: pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Di 12:30 -13:30 Uhr, Mi 10-12 Uhr,
Fr 15-17 Uhr, Mo und Do geschlossen

(Messbestellungen in Neuenbuch: bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392 924120)

Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal

Pfarrbüro Faulbach: Hauptstr. 111, 97906 Faulbach; Tel. 09392 939 73
Mail: pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mo 9-11 Uhr, Do 14-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Pfarrbüro Altenbuch: Pfarrgasse 1, 97901 Altenbuch
Tel. 09392 939 90, Öffnungszeiten: Di 15-18 Uhr
Mail: pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Bernd Winter

Tel. 09392 70 63 Mail: bernd.winter@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Marie-Bernadette Reichert

Tel. 09392 98 400 17 Mail: marie-bernadette.reichert@bistum-wuerzburg.de

Diakon Florian Grimm

Tel. 0176 248 946 15 Mail: florian.grimm@bistum-wuerzburg.de



nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 26. Februar 2026, 18.00 Uhr

Erscheinungstermin: 05. März 2026

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**
an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

GOTTESDIENSTORDNUNG
ST. LAURENTIUS FREUDENBERG
19. FEBRUAR BIS 05. MÄRZ 2026



Freitag, 20.02.2026

10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Wort-Gottes-Feier** mit Austeilung der Asche

Sonntag, 22.02.2026, Kathedra Petri, 1. Fastensonntag

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**, wir beten für Rosalia König († 2012), Elke Beck († 2013), Anton Kaiser († 2013), Walter Ziegler († 2017), Dieter Kern († 2017), Renate Endres († 2025)

Mittwoch, 25.02.2026

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**, wir beten für Ludwina Müssig († 2011), Karl Elbert († 2016), Rosemarie Rauch († 2017), Coletta Rauch († 2020), Anna Rauch († 2025)

Freitag, 27.02.2026

10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Eucharistiefeier**

Samstag, 28.02.2026

18.30 Uhr **Eucharistiefeier zum Sonntag**, wir beten für Josef Rosche († 2011), Angelika Schwarz († 2018), Rosi Schröter († 2019), Rudolf Kern († 2025), Hermann Weimer († 2025)

Mittwoch, 04.03.2026

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**, wir beten für Günther Platz († 2011), Kreszentia Holmeier († 2016), Richard Kaiser († 2016), Maria Mai († 2017), Irene Kern († 2020), Ewald Mai († 2021), Rosi Weimer († 2022), Martha Reinhard († 2024)

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch

Gottesdienste in der St. Johanniskirche Hasloch:

22. Februar 2026, Sonntag

9:45 Uhr - Gottesdienst

Invocavit

25. Februar 2026, Mittwoch

19:30 Uhr - 1. Passionsandacht

01. März 2026, Sonntag

9:45 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl

Reminiszere

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet (Spessartstraße 1, 97907 Hasloch):

Montag und Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 16:00 - 19:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 09342-5111, E-Mail: pfarramt.hasloch@elkb.de

Website: www.pfarrei-hasloch.de



Danksagung

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen,
die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme
zum Ausdruck brachten.

Marianne Müller

geb. Fertig
† 31.12.2025

Faulbach, Wertheim, im Februar 2026

Erik und Kathrin
mit Lea und Marie
sowie alle Angehörigen



**Beile
Bestattungen**
Bestattermeister

- Erd- und Feuerbestattungen auf allen Friedhöfen in der Region (auch in den Ldkr. Miltenberg und Main-Spessart)
- Überführungen national und international
- eigener Trauerdruck im Hause
- große Sarg- und Urnenausstellung
- individuelle, personenbezogene Dekoration der Friedhofshallen

Inh.: David Beile
Georg-Feuerstein-Str. 2
97877 Wertheim
Tel.: 09342-856254
Mobil: 0171-6504234
www.beile-bestattungen.de

Filiale Kilsheim:
Hauptstr. 53
97900 Kilsheim
Tel.: 09345-9283310

„In den schwersten Stunden des Lebens - Hilfe mit Herz und Hand“



Telefonverzeichnis

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst..... 112

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

oder unter <https://www.kvb.de/patienten/aerztlicher-bereitschaftsdienst/>
kinderaerztlicher-bereitschaftsdienst-aschaffenburg-miltenberg-main-spessart

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage www.notdienst-zahn.de

Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch
der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder unter www.aponet.de

Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei.....	110
Polizei Miltenberg.....	0 93 71 / 9 45-0
Landratsamt Miltenberg.....	0 93 71 / 5 01-0
Gemeinde Altenbuch.....	0 93 92 / 93 98-0
Gemeinde Collenberg.....	0 93 76 / 97 10-0
Gemeinde Dorfprozelten.....	0 93 92 / 97 62-0
Gemeinde Faulbach.....	0 93 92 / 92 82-0
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten.....	0 93 92 / 97 60-0
Standesamt Südspessart.....	0 93 92 / 97 60-20
Kommunale Allianz Südspessart.....	09376 / 9710-22
THW Miltenberg.....	0 93 71 / 97 25
Stadtwerke Wertheim.....	0 93 42 / 90 90
Abwasserwerke Wertheim.....	0 93 92 / 98 79 33
Helios-Kliniken Erlenbach.....	0 93 72 / 7 00-0
Rotkreuzklinik Wertheim.....	0 93 42 / 3 03-0
Schule Collenberg.....	0 93 76 / 9 74 00 54
Schule Dorfprozelten.....	0 93 92 / 9 89 96
Schule Faulbach.....	0 93 92 / 9 33 51
Pfarramt der PG „St. Nikolaus-Südspessart“.....	0 93 92 / 70 63
Pfarramt Altenbuch.....	0 93 92 / 9 39 90
Pfarramt der PG Faulbachtal.....	0 93 92 / 9 39 73
Pfarramt Freudenberg.....	0 93 75 / 92 09-0
Evangelisches Pfarramt Hasloch.....	0 93 42 / 51 11
Störungsmeldung STROM.....	09 41 / 28 00 33 66
Störungsmeldung ERDGAS.....	09 41 / 28 00 33 55
Störungsmeldung DEUTSCHE TELEKOM.....	0800 / 330 1000
Abfallentsorgung / Reklamation / Sperrmüll.....	0800 0412 412
	abfallservice@lra-mil.de

Deine **Ausbildung** im Handwerk

WIE BANKDRÜCKEN, NUR VIEL SPANNENDER

**Wir suchen Azubis wie
Anlagenmechaniker Seymen**

BEWIRB DICH JETZT



Bei uns arbeitest Du:

- In einem Job mit Zukunft
- regional
- abwechslungsreich

Mit 40 Kollegen wirst Du von uns maximal unterstützt bis zur Abschlussprüfung.

rufprivat.de/karriere
bewerbung@rufprivat.de
Kleinheubach



DER GUTE
RUF privat
HEIZUNG • BAD • KLIMA • PV

Sie suchen ^{neue} eine Herausforderung?



suedspessart-wg.de

Für unsere beiden Pflegeeinrichtungen mit Wohngemeinschaftskonzept das **Haus Spessartliebe** in Collenberg und das **Haus Bachblüte** in Faulbach

suchen wir noch ab 01.03.2026



Präsenzkkräfte in Teilzeit 15-25 Std.W
(Hauswirtschafter/in, hauswirtschaftliche Helfer/in)
Sie führt den Haushalt (Kochen, Backen, Waschen & Bügeln,
Reinigungsarbeiten) alles jedoch unter dem Aspekt der
Einbindung der Bewohner in Tätigkeiten des Alltags

weitere Infos erhalten Sie unter www.suedspessart-wg.de

Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege im Wohngemeinschaftskonzept

Bewerbungen unter: Pflegeheim Südspessart-WG GmbH
Streckerring 1, 97903 Collenberg, Andreas Zöller, Geschäftsführung
Tel. (09376) 97408-0, oder über e-Mail: haus.spessartliebe@suedspessart-wg.de
und haus.bachbluete@suedspessart-wg.de

FRÜHLINGSMARKT

Am Sonntag, den 01.03. haben
wir von 13 – 18 Uhr für Sie geöffnet.



Großheubach Industriestr. 20, Tel.: 09371 9753-0 | Di.–Fr. 09:30–18:30, Sa. 09:30–16:00

Erbach Neckarstr. 19, Tel.: 06062 912005 | Mi.–Fr. 09:30–18:30, Sa. 09:00–14:00

Sprechen Sie uns gerne auf Wunschtermine außerhalb der Öffnungszeiten an.

Terminvereinbarung: **09371 9753-0** oder **info@brossler.de** oder **www.brossler.de**



Blog-Artikel



Petra Broßler Geschäftsführung



BROßLER®

Küche Aktiv